

Die Entstehung des Riedes

Von Martin Illi, Zürich

Im Gebiet des heute völlig trocken-gelegten Oberhauserrietes, der weiten Talebene zwischen Glattbrugg/Oberhausen, Schwamendingen und Oerlikon/Seebach, ist der verfestigte Ablagerungsschutt der Alpen (die Molasse) ziemlich tief eingekerbt. Am Ausgang der zweitletzten Eiszeit und im anschließenden Interglazial (Warmzeit) zur Würmeiszeit wurde dieses fast geschlossene Becken mit Seebodenlehm, Moränenmaterial und von Schottern (ausgewaschenes, flusstransportiertes Moränenmaterial) verfüllt. Als dann vor nunmehr 80 000 Jahren in der bislang letzten Eiszeit (Würm) die Gletscher erneut vorstießen, gestalteten sie die Landschaft wieder um. Ein Eisstrom des Linthgletschers, welcher gegen Nordwesten vorrückte, teilte sich in der Gegend von Seebach. Ein Arm überwand die Geländeschwelle in der Gegend des Katzenses und floss ins Furttal hinunter, der andere schuf sich bei Glattbrugg einen Durchgang ins Zürcher Unterland. Während und nach dem anschließenden Rückzug der Eismassen gelangten wiederum Seebodenlehm, Moränenmaterial, dünnbankige Sandablagerungen und Schotter in das vom Gletscher tief ausgekolkte Becken hinein.

Die Versumpfung des Oberhauserrietes in historischer Zeit hat demnach drei verschiedene Ursachen: Erstens ist die Unterlage, der Seebodenlehm mit dem eingeschlossenen Moränenmaterial, wenig wasserdurchlässig. Zweitens sind die Schotterfelder mit den umfangrei-



chen Reservoirs im Zürcher Oberland verbunden. Ähnlich wie es im Klotten Ried am Goldenen Tor zu sehen ist, gab es auch im Oberhauserriet Grundwasseraufstösse beziehungsweise im halbgeschlossenen Becken einen Grundwasserstau. Und drittens war die Gegend auch aus rein topographischen Gründen reichlich durchfeuchtet, weil die Oberflächen-gewässer, die Glatt und ihre Zuflüsse aus der Gegend von Seebach, Oerlikon und Schwamendingen, ein nur geringes Gefälle aufwiesen und die Gegend periodisch überschwemmten.

Die Landnutzung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit

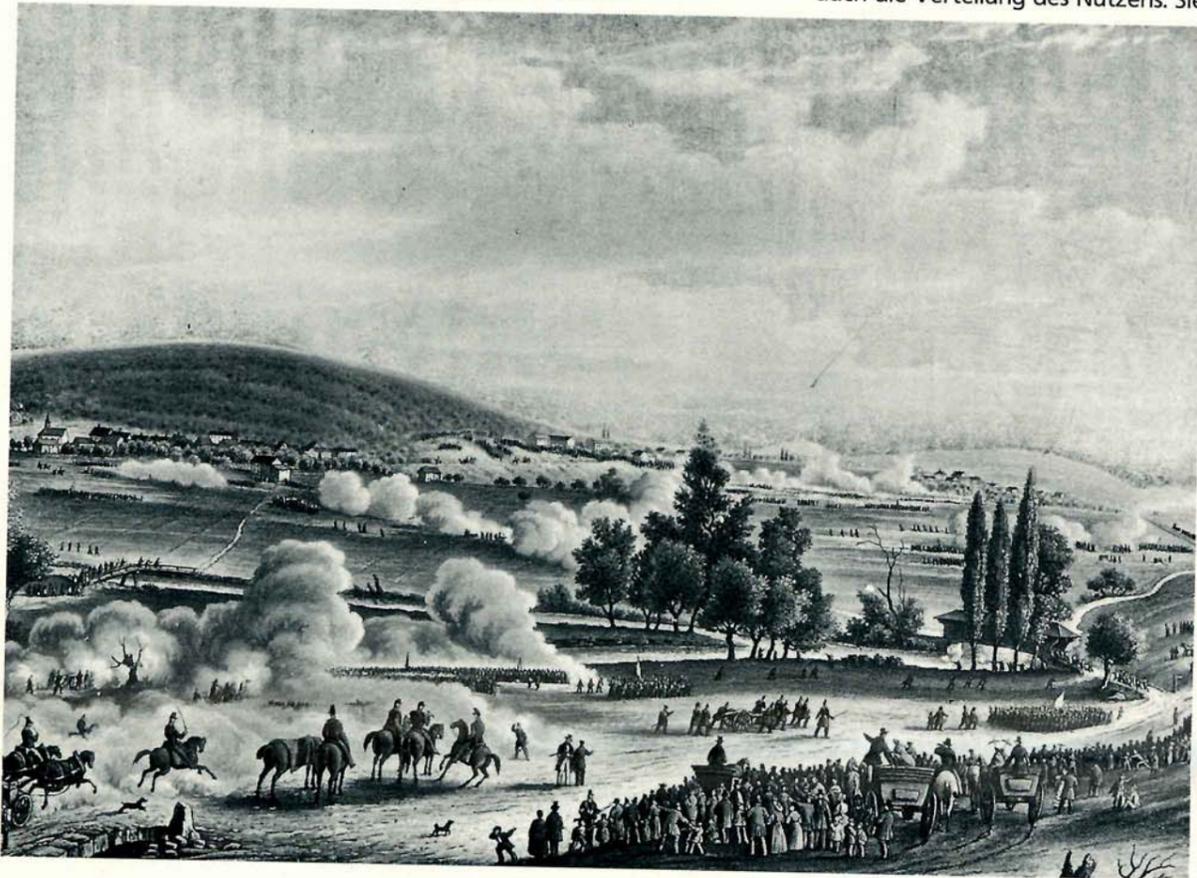
Für das Frühmittelalter sind Aussagen über Besiedlung und Landnutzung im mittleren Glattal eher spekulativ. Aufgrund der Verteilung und zeitlichen Schichtung der Ortsnamen und der archäologischen Funde, namentlich der alemannischen Gräberfelder unter der Kirche Schwamendingen und in Opfikon/Lebern, scheint sich abzuzeichnen, dass sich die alemannischen Siedler zunächst auf Terrassen an den Rändern der Riedflächen niederliessen. Erst in einer Ausbauphase legten sie auch Höfe in der Talmitte an, allerdings auch dort nur auf erhöhten Positionen (Oberhausen, Seebach). Später, im

Das Oberhauserriet: Eine Million Quadratmeter Land.

Hochmittelalter, wagten es die Menschen, auch unmittelbar am Glattufer zu siedeln, hauptsächlich um die Flussübergänge zu besetzen und um die Wasserkraft zu nutzen (Glattbrugg, Aubrücke).

Ausser der Bewirtschaftung der Feldgehölze und Auenwälder – erinnert sei an das Schürhölzli im Oberhauserriet – waren in den Sumpfgeländen zwei Arten von Landnutzung bekannt, wenn man von der Fischerei, der Sammeltätigkeit und allenfalls vom Torfabbau absieht. Einerseits trieben die Bauern ihr Vieh ins Ried, andererseits schnitten sie die Schilfgräser, um Winterfutter und Streue zu gewinnen. Von der Nutzung des Riedes als Viehweide zeugen die Flurnamen im benachbar-

ten Oerlikerried, die ehemalige «Kühweid» und «Stierweid». Eine Anfang des 16. Jahrhunderts niedergeschriebene Öffnung von Oerlikon erlaubte den Bauern, ihr Vieh im Frühling bis zum Leutschenbach hinauszutreiben, etwa bis in die Gegend des heutigen Fernsehstudios. Aber bereits ab Mitte April hatten die Tiere dort nichts mehr zu suchen, weil im Ried geheuet und geemdet wurde.



Diese Darstellung des Feldmanövers der Kadetten von 1856 erlaubt auch einen Blick in die Riedflächen zwischen Wallisellen – Schwammendingen und Oerlikon. (Im Vordergrund die Aubrücke.) Gut erkennbar sind die Entwässerungskanäle, sowie die schnellwachsenden Pappeln, welche vor allem Ende des 18. Jahrhunderts entlang der Gewässerläufe gepflanzt wurden, um zusätzliches Viehfutter zu gewinnen. Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich

Auch von der Streuegewinnung zeugen noch schriftliche Quellen. Einem Vertrag von 1594 entnehmen wir, dass der Katzenbach zwischen dem Dorf Seebach und der Einmündung des Binzmühlebachs bei der Gemeindegrenze von Oberhausen an zehn verschiedenen Stellen mittels Stauvorrichtungen, den «Schwellen», für die Wiesenwässerung angezapft wurde. Aber auch weiter bachabwärts, also sozusagen im Kern des Oberhauserrietes, gab es bewässerte Matten. Die künstliche Überflutung und Berieselung waren die wichtigsten Möglichkeiten, um im Mittelalter und in der frühen Neuzeit den Grasbau zu fördern: Der Mist wurde vollumfänglich in die Äcker und Reben getragen, und die «Güllewirtschaft» kam erst im 19. Jahrhundert auf.

Die Landnutzung im Oberhauserriet war insofern den natürlichen Gegebenheiten angepasst, als dass die periodischen Überschwemmungen an den Viehweiden und Streuwiesen verhältnismässig wenig Schaden anrichteten. Trat die Glatt über die Ufer, so beschäftigte die Oberhausener nicht nur die Behebung der Verwüstungen, sondern auch die Verteilung des Nutzens. Sie

allgemeinen zu. Mit der Modernisierung der Landwirtschaft und der Einführung neuer Kulturpflanzen richteten die Hochwasser in zunehmendem Masse Schäden an den Feldfluren an.

Im Jahr 1812 war die kantonale Wasserbau-Polizeikommission, eine 1807 konstituierte Aufsichts- und Baubehörde, in der Lage, der Kantonsregierung Vorschläge für eine Gesamtkorrektion der Glatt zu unterbreiten, welche bei Oberhausen/Glattbrugg eine Absenkung der Glatt beinhalteten. Die Projektverfasser glaubten, mit den weitreichenden Baumassnahmen den Wert der landwirtschaftlichen Güter im Glattal um ein Vielfaches steigern zu können. Zudem spielten auch gesundheitspolitische Überlegungen eine Rolle, weil man gemäss der weitverbreiteten medizinischen Lehrmeinung immer noch an die Schädlichkeit der «Ausdünstungen» der Sümpfe glaubte. Schliesslich wollte man auch der durch die Kontinentalsperre und die napoleonischen Kriege verursachten Wirtschaftskrise begegnen und der Bevölkerung eine Beschäftigungsmöglichkeit bieten.

Bei den betroffenen Gemeinden regte sich allerdings Widerstand gegen das Vorhaben, namentlich weil die Regierung beabsichtigte, die Baukosten nicht aus der Staatskasse zu berappen, sondern den Gemeinden nur gegen eine Garantieerklärung zu bevorschussen. Der Gemeinderat von Oberhausen schrieb beispielsweise nach Zürich, dass das Projekt seine Leute in «unabsehbares Elend und Jammer stürzen werde». Nachdem einige Abschnitte am unteren Glattlauf fertiggestellt waren, zeigte sich bald, dass auch andere Gemeinden ihre Verpflichtungen gegenüber dem Staat nicht erfüllen konnten, und die Bauarbeiten wurden eingestellt. Im Jahr 1840 musste der Kantonsrat gar das Unternehmen ganz liquidieren. Jedoch konnte Ende des 19. Jahrhunderts im Rahmen der zweiten Glattkorrektur die Flusssohle im Oberhauserrieten dennoch eingetieft werden.

setzten sich gegenüber den Inhabern der Fischrechte in der Glatt durch, dass sie die Fische einsammeln durften, welche nach einer Überflutung auf ihren Fluren liegen blieben. In der Tat hatte für eine extensive, ohne Düngereinsatz betriebene Kulturform, eine Überschwemmung auch positive Folgen, wenn nämlich feine, bodenbildende Partikel abgelagert wurden.

Die ersten beiden modernen Glattkorrekturen

Der Wandel des Landschaftsbildes im Oberhauserriet ist sehr eng mit den menschlichen Eingriffen am Glattlauf verknüpft. Die Gründe, weshalb es zu Korrektionsversuchen kam, sind recht komplex. Wegen einer Klimaverschlechterung Ende des 18. Jahrhunderts nahm die Überschwemmungshäufigkeit der schweizerischen Mittellandflüsse im

Die erste Gesamtmelioration des Oberhauserrietes

Im Jahr 1902 stellte der kantonale Kulturingenieur Girsberger fest, dass die durch die Gewässerkorrektion verursachte Absenkung des

Grundwasserspiegels den Ertrag der seit ein paar hundert Jahren genutzten Wässerwiesen verminderte. An eine vollumfängliche Trockenlegung des Riedes war aber nicht zu denken, weil dazu eine noch tiefere Einkerbung der Glattsohle notwendig gewesen wäre. Girsberger schlug vor, die Bewässerung des Riedes zu intensivieren, Flurwege zu erstellen und den stark zerstückelten Grundbesitz zusammenzulegen. Zwischen 1907 und 1912 wurde dieses Vorhaben ausgeführt. Die Melioration umfasste eine Fläche von 145 Hektaren. Für das erst 1898 gegründete kantonale Meliorationsamt war es eines der ersten Grossprojekte und hatte Pilotcharakter. Unmittelbar an zwei vielbefahrenen Bahnlinien gelegen, sollte das meliorierte Oberhauser- und Oerlikeried Signalwirkung für andere derartige Unternehmen haben. Zudem bestand bereits zur Jahrhundertwende aufgrund des Wachstums der nördlichen Zürcher Vororte ein erhebliches Abwasserproblem. Das Abwasser aus der Oerliker- und Seebacher Kanalisation wurde in die Bewässerungsanlagen eingespeist und über die Streuwiesen verteilt.

Das Beispiel der Abwasserbeseitigung zeigt, dass das Oberhauserriet von der Jahrhundertwende an keine reine Agrarlandschaft mehr war, sondern dass die Entwicklung immer mehr unter städtischen Einfluss geriet. Ein Zeichen dafür war auch das nach dem Ersten Weltkrieg zur Diskussion gestellte Vorhaben, Hochrhein und Limmat schiffbar zu machen und durchs Furtal hinauf einen Kanal mit Schleusen und Hebewerken zum Greifensee hin zu graben. Das Projekt sah vor, im Oberhauserriet ein umfangreiches Hafenbecken für die Oerliker Industrie zu bauen.

Die dritte Glattkorrektur von 1936

Obwohl die Glatt 1895 tiefergelegt wurde, waren die Abflussmöglichkeiten für die Drainageleitungen und die neuerstellten Kanalisationen so ungünstig, dass eine nochmalige Vergrösserung der Abflusskapazität aus dem Oberhauserbecken angebracht schien. Zudem geht aus einem 1933 veröffentlichten Bericht des Kantonschemikers hervor, dass die Glatt zwischen Wallisellen und Rümlang sehr stark verschmutzt war. Den Behörden schien

es in den dreissiger Jahren klar, dass die längerfristige bauliche Entwicklung von Zürich Nord und von den Agglomerationsgemeinden den Bau von Kläranlagen nötig machte. Auch das bedingte eine Senkung der Glattsohle, wenn man auf den Einsatz von Pumpwerken verzichten wollte. Im Juni 1936 gelangte der Regierungsrat mit einem Acht-Millionen-Kredit für eine erneute Glattkorrektur zwischen Greifensee und Oberglatt vor das Stimmvolk. Das Unternehmen war als Notstandsmassnahme gegen die Arbeitslosigkeit gedacht. Allerdings regte sich in den betroffenen Gemeinden Widerstand gegen das Vorhaben, da scheinbar die Gemeinde- und Grundeigentümerbeiträge recht hoch waren, trotz zugesicherten Bundessubventionen und Staatsbeiträgen. Die Gemeinde Opfikon verwarf denn auch die Vorlage, aber gesamthaft stimmte das Zürcher Volk zu. Recht zügig schritten die Bauarbeiten voran, und im Jahr 1940 war die Korrektur der Gegend des Riedes abgeschlossen.

Die Trockenlegung des Riedes im Rahmen der Anbauschlacht

Mit der dritten Glattkorrektur waren die Voraussetzungen für eine Trockenlegung des Riedes vorhanden. Eine nach dem Ersten Weltkrieg gegründete Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft (SVIL) wollte die negativen Auswirkungen der Industrialisierung auf die Landwirtschaft unter Kontrolle bringen, unter Anwendung moderner Technik und in Zusammenarbeit mit der Industrie selbst. 1936 schlug die SVIL beispielsweise vor, in den 29 Glattgemeinden über 1100 Hektaren Riedland trockenenzulegen. Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges veränderte die Landwirtschaftspolitik der Behörden sehr rasch, so dass die Vorstellungen der SVIL plötzlich zum offiziellen Programm erklärt wurden. Gerade für Opfikon zeigte sich, dass die Vorgaben des Wahlenplanes nur mit der Gewinnung neuer Ackerflächen zu erfüllen war.

Die stadtnahe Lage des Riedes mit guter Vermarktungsmöglichkeit für landwirtschaftliche Erzeugnisse hat weiter den Entschluss für eine erneute Melioration beeinflusst. Die Bauarbeiten im Oberhauserriet begannen 1942 und dauerten rund vier Jahre. Die Melioration zahl-

te sich also erst nach Kriegsende voll aus. Für eine Bausumme von 300 000 Franken liessen sich rund sechzig Hektaren Streuwiesen ackerfähig machen. Zu diesem Zweck erstellte die Bauherrin, die aus den Grundeigentümern gebildete Meliorationsgenossenschaft Oberhauserriet, rund 426 Meter offene Kanäle, zwängte 1,5 Kilometer Bachläufe in gedeckte Rohrleitungen und verlegte Drainageröh-



Eisfeld Oerlikon

Eislaufen auf den gefrorenen Wässerwiesen im Oerliker- und Oberhauserriet im Jahr 1901. Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich

Ein städtebaulich gut gestaltetes Oberhauserriet, wo die Bauten direkt mit dem öffentlichen Verkehr verbunden sind, hat eine positive Zukunft und ist ein Beitrag an eine gute, standortgerechte Entwicklung im Grossraum Zürich.

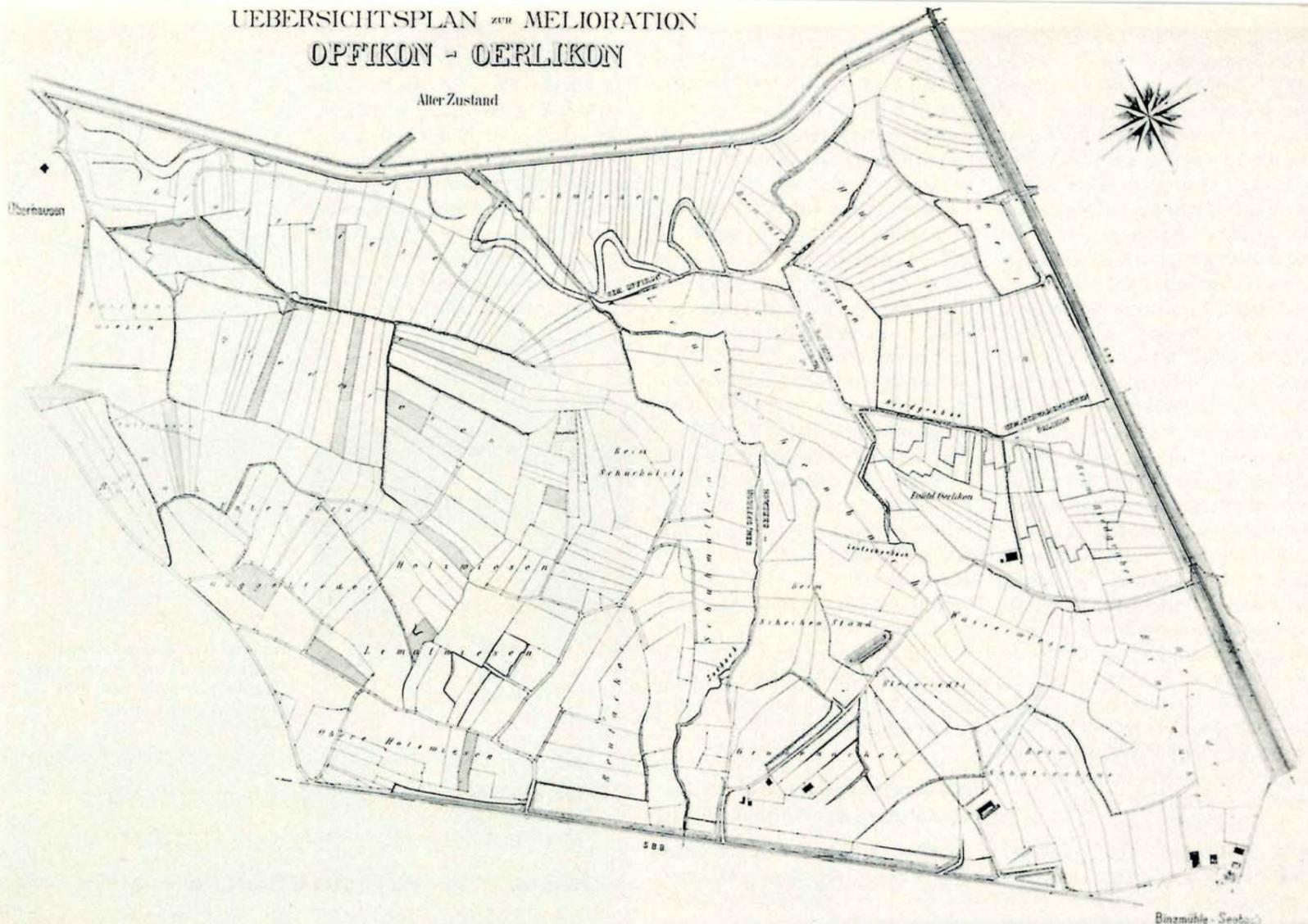
M. Steiger, Planer, Zürich

ren von über 30 Kilometern Gesamtlänge. Zudem liess die Genossenschaft ein Flurwegnetz von fast vier Kilometern Länge wieder instandstellen oder neu anlegen.

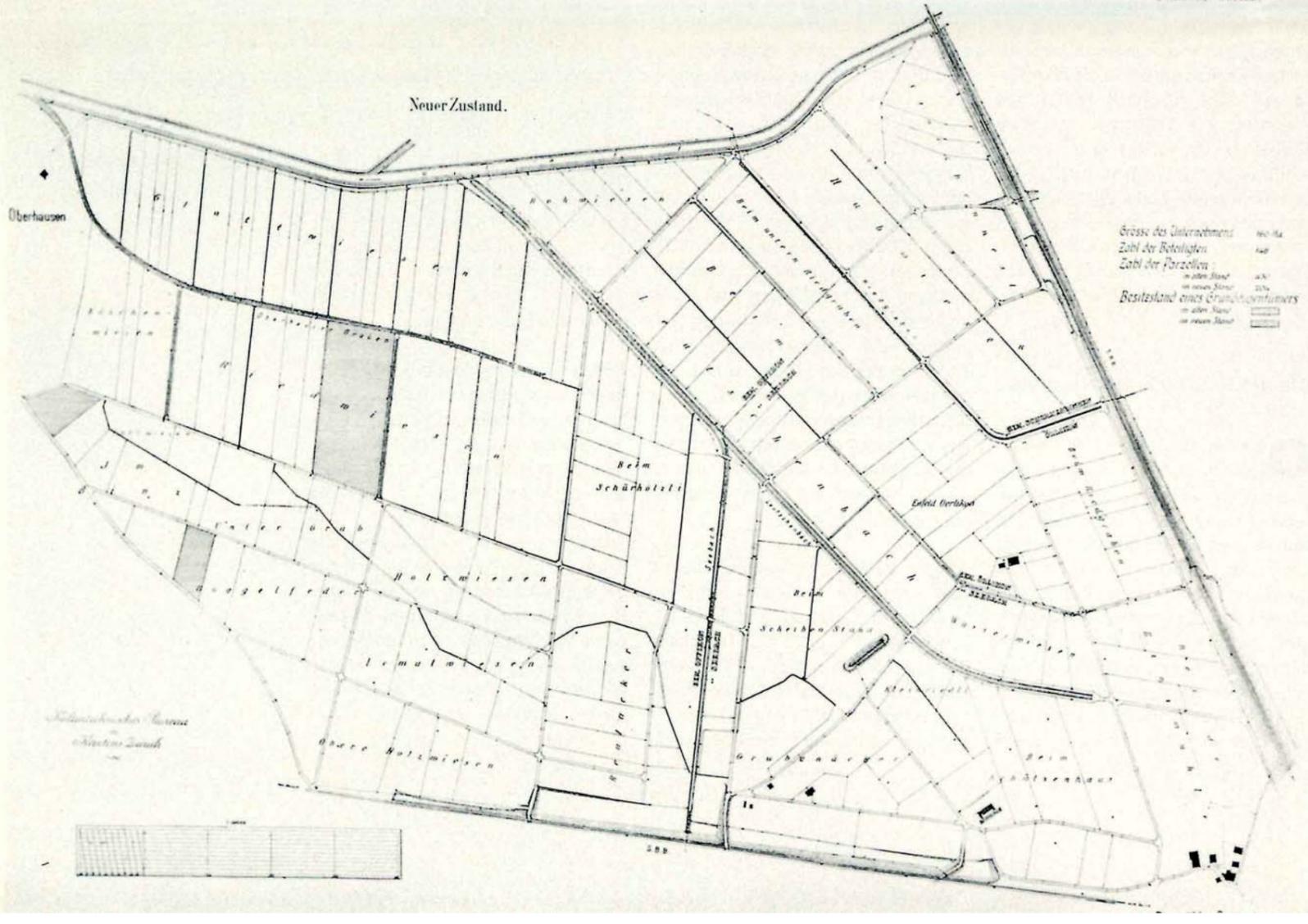
Diese zweite Melioration zerstörte alle Reste der historisch gewachsenen Riedlandschaft. Die letzten Bäche wurden eingedolt, die Riedgräser umgepflügt, und schliesslich verpflichteten die Statuten der Meliorationsgenossenschaft die Grundeigentümer, vorbeugend alle Bäume und Sträucher im Bereich der Drainage abzuholzen, um die Tonleitungen vor einwachsendem Wurzelwerk zu schützen. Die Landschaft wurde völlig «ausgeräumt». Nichts erinnert heute noch an das einstige Ried – ausser den einschlägigen Flurnamen auf den Zonenplänen.

UEBERSICHTSPLAN zur MELIORATION OPFIKON - OERLIKON

Alter Zustand



Neuer Zustand.



Grösse des Unternehmens	160 Hk.
Zahl der Beteiligten	140
Zahl der Parzellen	
in alten Zustand	100
in neuem Zustand	220
Bestand eines Grundbesitzers	
in alten Zustand	100
in neuem Zustand	220

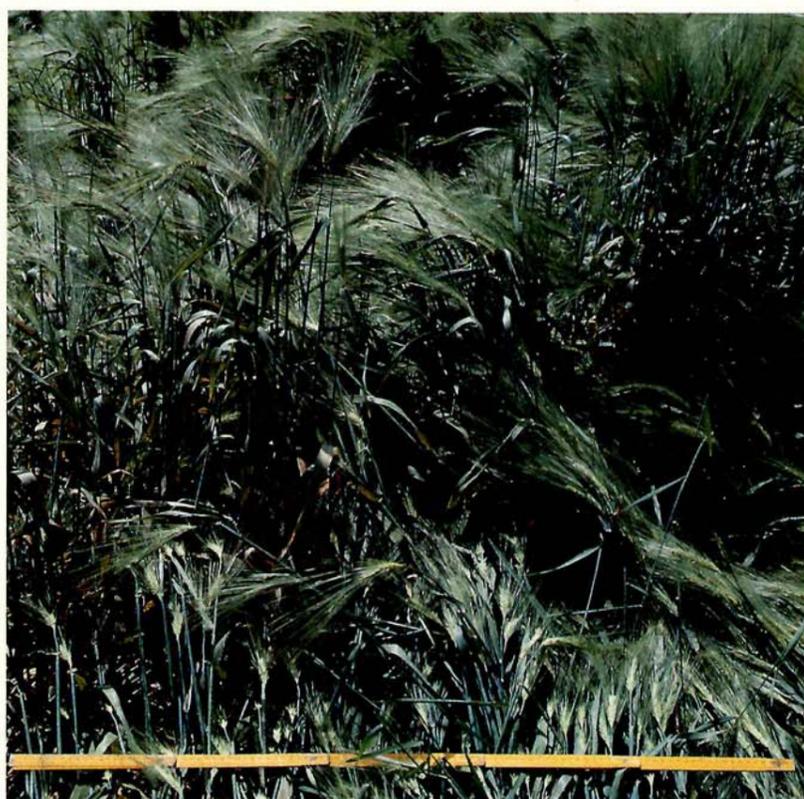
Kreuz und quer durchs Ried

Von Dominik Joos, Amriswil

Die tiefstehende Sonne und die angenehme Temperatur locken zum abendlichen Sportprogramm. Rasch sind die Joggingschuhe an den Füßen, und das Wegnetz im Oberhauserriet bietet eine ideale Arena für Hobbysportler. Den einen oder anderen Besucher mag es wohl erstaunen, dass es hier noch Platz für Jogger, Hundefreunde, Spazier- und andere Müssiggänger gibt. Spontane Fragen an die Geschichte, die sich dem interessierten Riedbesucher stellen, sollen hier aufgegriffen und in groben Zügen beantwortet werden.

Überblickt man auf der Suche nach der besten Trainingsstrecke die grüne Fläche von der Oberhauserstrasse aus, fällt das fein säuberlich und rechteckig angelegte Flurwegnetz auf. Dienen die langen Geraden dem Hobbyläufer als Teststrecke für seine Ausdauer und seinen Willen, sind die Flurwege eigentliche Grenzstrassen und eine wichtige Voraussetzung, um die anfallenden Aufgaben der Melioration erfüllen und die Bewirtschaftung des Landes durchführen zu können.

Die Gestaltung des Wegnetzes und die Einteilung in Grundstücke stammen zum Teil aus der Zeit der ersten Melioration kurz vor dem Ersten Weltkrieg. Die zum Teil heute noch als leicht erhöht erkennbaren Wege verdeutlichen, dass sie damals auf aufgeschüttetem Schotter angelegt worden sind. Ihre Entstehungszeit muss also noch vor die Entwässerung fallen.



Zu Beginn dienten die Kanäle nicht etwa zur Entwässerung des Sumpfbereiches, sondern zur optimalen Bewässerung. Ihre Bedeutung nahm im Zuge der zweiten Melioration zwischen 1942 und 1946 zu. Damals galt es nach der Glattkorrektur von 1936 bis 1940 und der damit verbundenen definitiven Entsumpfung, auch die Randgebiete miteinzubeziehen.

Der Unterhalt der Wege und weitere Pflichten im Zusammenhang mit der Melioration wurden von zwei miteinander kooperierenden Entwässerungsgenossenschaften wahrgenommen. In den Genossenschaften Opfikon/Oerlikon und Oberhausen/Oberhauserriet konnten die Bauern, welche Land im Oerlikerriet und Oberhauserriet bewirtschafteten, mit vereinten Kräften die benötigte Infrastruktur unterhalten. Ohne den Beitrag aus der Staatskasse beliefen sich die Meliorationskosten während der Aktivdienstzeit auf dreissig bis vierzig Rappen pro Quadratmeter. Landkäufer, die kurz nach der zweiten Melioration aktiv auftraten, bezahlten inklusive der Entwässerungs- und Unterhaltskosten einen Franken für den Quadratmeter.

Der zunehmende Landverkauf nach der Entsumpfung hing unter anderem mit dem Übergang zu einer intensiveren Landwirtschaft, die im Oberhauserriet bereits in den 50er

Durch die Ansiedlung von 30 000 Arbeitsplätzen in einem ökologischen Krisengebiet wie dem unseren, werden die jetzt schon unhaltbaren Zustände bezüglich Lärm, Verkehr und Umweltverschmutzung unverantwortlich erhöht. Die immensen Pendlerströme, welche durch die Überbauung des Oberhauserriets entstehen werden, hätten neben den ökologischen auch soziale Konsequenzen wie zum Beispiel Bildung von Schlafstädten.

Christian Götz, GR, Initiant

Jahren voll zum Tragen kam, zusammen. Bevor es möglich war, zu intensiven Anbaumethoden überzugehen, existierten im Riedgebiet vorwiegend Streuwiesen. Auf die ursprüngliche Nutzung des Sumpfbereiches machen die Flurnamen noch heute aufmerksam (Rietwisen, Zun, Fallwisen, Guggelfelder).

Vor dem Zweiten Weltkrieg war der Boden im Ried hauptsächlich in Bauernbesitz. Nebst den Einheimischen aus Opfikon und Oberhausen sind auch Besitzer aus Dübendorf oder gar Goldbach am Zürichsee bekannt.

Ausnahmen bildeten etwa die Herren Hottingen, die Streu für ihre Pferde benötigten, und die Klinik für Epilepsieerkrankte.

Seite 4:
Die erste Melioration des Oberhauser- und Oerlikerriets. Alter Zustand mit dem zerstückelten Grundbesitz, den Altläufen der Glatt und den ursprünglichen Glattzuflüssen. Zustand nach der Melioration (1912): Güterzusammenlegung, neues Wegnetz und Be- und Entwässerungskanäle.

Die intensive Bewirtschaftung und die Meliorationskosten liessen aber das Interesse der Bauern aus der «Ferne» am Oberhauserriet mehr und mehr schwinden. Ja sogar die Bauern aus Opfikon fanden aufgrund des langen Arbeitsweges zu Pferd das Ried weniger attraktiv. Zudem erforderte der stark lehmhaltige Boden ei-

Agglomeration. Öffentliche Bauten, die viel Platz brauchten und in der Wirtschaftsmetropole nur unnötig zur Last fielen, fanden hier einen idealen Standort. Dazu gehörte auch die stadtzürcherische Kläranlage, deren Lage durch die Glatt als Vorfluter gegeben war. Um der Stadt Zürich weitere öffentliche Bauten zu ermöglichen, legte man ihren Besitz zu einem einzigen Stück zusammen.

Am Ostrand des Oberhauserriets entstanden daraufhin in den 70er und 80er Jahren ein Zivilschutzzentrum, das Unterwerk EKZ, die Sportanlage Au und ein Asylantenheim. Beim neuen Zonenplan aus dem Jahre 1986 hat man diesen Gürtel der Zone für öffentliche Bauten zugewiesen. Damit wurde dem Wunsch Rechnung getragen, die bestehende Kläranlage erweitern zu können. Darüber hinaus war im Oberhauserriet zur Zeit der U-Bahnplanung eine Abstell- und Werkhalle vorgesehen. Ein neuer Schlachthof im gleichen Gebiet stand ebenfalls einmal zur Diskussion.

Warum blieb aber inmitten überbauter Randzonen ein grosses Stück bis heute unbebaut? Wie erwähnt, nahm man im östlichen Teil auf die Interessen der Stadt Zürich Rücksicht. Das Quartierplanverfahren für das Gebiet westlich der Thurgauerstrasse verlief hingegen ohne grössere Probleme, weil es bereits erschlossen war. Zwar wurde das gleiche Verfahren auf Anstoss Privater für das übrige Ried 1957 durch den Gemeinderat von Opfikon eingeleitet. In der Regel dauert das Quartierplanverfahren, das die Erschliessung und die Neuaufteilung des Baulandes regelt, drei bis vier Jahre. Aber für die rund 66 Hektaren östlich der Thurgauerstrasse sollte es anders kommen.

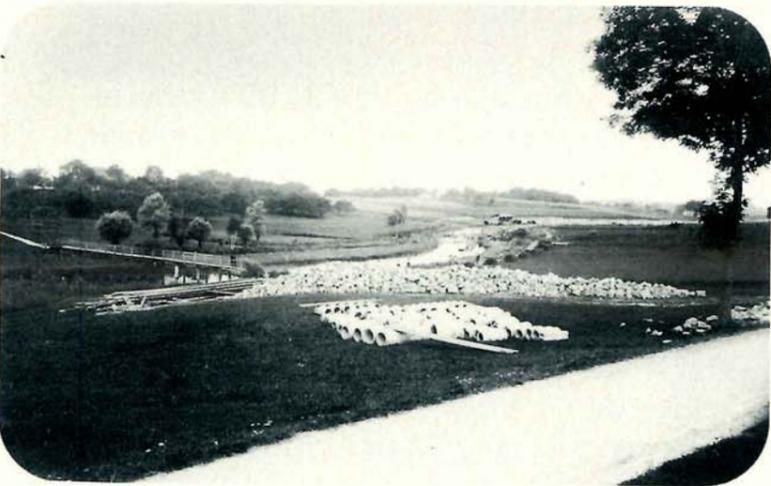
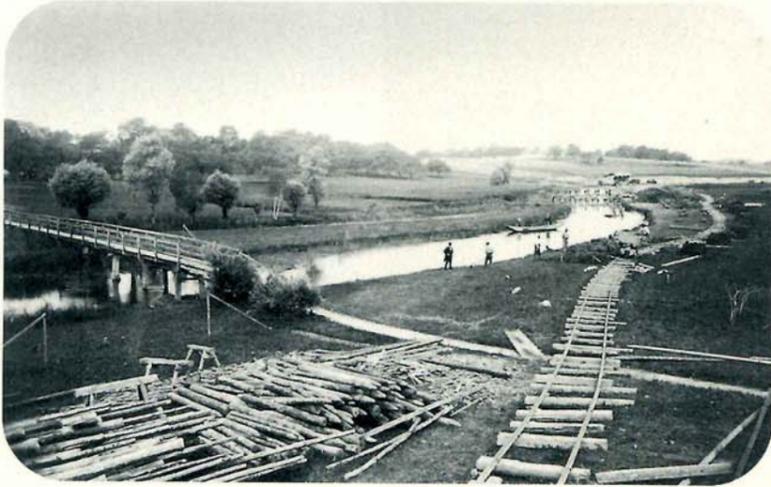
Obwohl vom Regierungsrat genehmigt, ist der Quartierplan wegen diversen Einsprachen und zähen Verhandlungen bis heute, über dreissig Jahre nach dessen Einleitung, noch nicht rechtsgültig. Einige Stationen dieses Leidensweges sollen hier kurz aufgeführt werden.

Nach ausgiebigen Verhandlungen setzte der Stadtrat von Opfikon 1979 den Quartierplan fest, und noch im gleichen Jahr erfolgte die Genehmigung durch den Regierungsrat. 1983 begann das Schätzungsverfahren. 1980 und 1986 setzte der Stadtrat die

Landumlegungspreise und die Landtauschzahlungen fest. In der Zwischenzeit sorgten Rekurse für eine weitere Verzögerung. Allein der Bau der Hochspannungsleitung hatte im Februar 1984 einen Rekurs zur Folge, der im April 1987 durch einen Vergleich erledigt werden konnte. Gleichzeitig haben sich die dem Plan zugrunde liegenden Erschliessungskosten von 1980 bis 1986 verdreifacht. Sie betragen heute über 300 Franken pro Quadratmeter.

Der neue Zonenplan, der denjenigen von 1961 ersetzt, hat die Einsprache nicht gedämpft, im Gegenteil. Die Einführung einer Industriezone mit Dienstleistungsbetrieben entlang der Thurgauerstrasse, einer reinen Industriezone und einer gemischten Wohn- und Gewerbezone im Zentrum hat einige Grundbesitzer aufgerüttelt. Die Stadt Zürich sowie zehn private Grundeigentümer reichten Rekurse ein. Im August 1987 hat der Stadtrat von Opfikon das Begehren abgelehnt, das ganze Quartierplanverfahren nochmals von vorne aufzurollen.

Die Interessenvielfalt führt zu komplexen Fragen und Problemstellungen. Seit 1987 versucht eine gemischte Arbeitsgruppe aus Vertretern der beiden Städte sowie des Kantons und der Regionalplanungsgruppe Zürich und Umgebung, diese Fragen zusammenzustellen und zu ordnen. Das allabendliche Jogging auf der grünen Insel dürfte angesichts der überaus vielschichtigen Probleme noch einige Zeit möglich sein.



Oben: Der Leutschenbach im Oerlikerried um 1942. Gut ist der schlechte Zustand der Anlagen der ersten Melioration ersichtlich. Geschäftsbericht des Zürcher Stadtrates 1943.

Unten: Der Leutschenbach nach der zweiten Melioration an derselben Stelle. Die Bachsohle konnte wegen der dritten Glattkorrektur deutlich tiefergelegt werden. Geschäftsbericht des Zürcher Stadtrates 1943.

nen enormen Arbeitsaufwand. Noch heute soll es eine Stelle geben, an der sich nach ergiebigen Schauern Wasser sammelt, obwohl bereits zweimal drainiert wurde.

Primär aus finanziellen Gründen trat damals die Gemeinde Opfikon nicht als Landkäuferin auf. Dagegen erwarb die Stadt Zürich seit 1938 Land als «Reserve für unbestimmte Zwecke». Bis 1970 wuchs der Besitz auf ungefähr 36 Hektaren. Letztmals kaufte die Stadt 1987 ein kleines Stück Land im Zusammenhang mit der Nordumfahrung (N20).

Nach der Trockenlegung galt das Oberhauserriet während der «glorreichen Fünfzigerjahre» als Randgebiet zwischen einer sich im Aufschwung befindlichen Grossstadt und der allmählich entstehenden

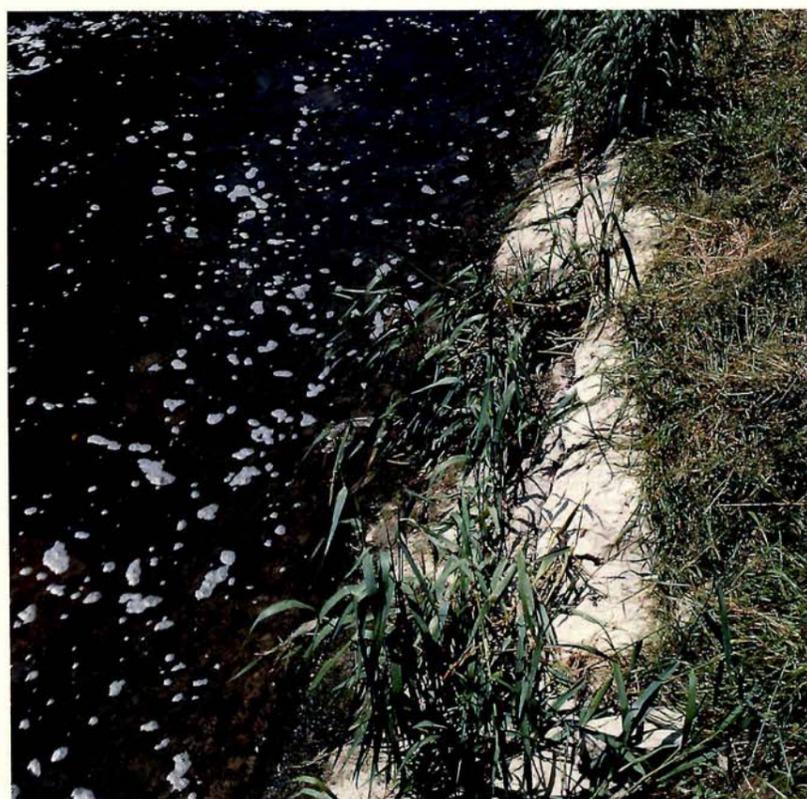
Spaziergang der Glatt entlang

Von Willi Bleiker, Biologe,
Opfikon

Erholung im Oberhauserriet

Hektik prägt unsere heutige Zeit. Immer mehr Menschen verdienen ihren Lebensunterhalt mit stundenlanger konzentrierter Arbeit am Bildschirm, am Fliessband oder im Führerstand einer Maschine. Als Ausgleich dazu sind vermehrt Erholung und Abwechslung nötig. Trotz einer Vielzahl von Freizeitangeboten mit Fitnessclub und ähnlichem steht dem Menschen der Sinn wieder vermehrt nach Natur. Ein reichhaltiges Angebot von Naherholungsräumen kommt diesem Bedürfnis entgegen und trägt zu einer besseren Lebensqualität bei.

In Opfikon zählt die Glatt zu den wichtigen Naherholungsräumen. Sie durchquert als grünes Band die ganze Stadt. Für kurze Spaziergänge bietet sie sich direkt an. Im Gebiet des Oberhauserrietes sind der artenreiche Baumbestand der Glatt und die Pappelreihe des Leutschenbaches wichtige Landschaftselemente, die den Erholungssuchenden anziehen. Für eine künftige Quartierüberbauung – ob sie in naher oder ferner Zukunft realisiert wird –, die auf drei Seiten von Industrie, Gewerbe und Autobahnen umschlossen ist, wird der Glattlauf zum wichtigsten Erholungsraum.



Die Glatt als Naherholungsraum

Die Eindrücke auf einem Spaziergang entlang der Glatt beim Oberhauserriet hinterlassen gemischte Gefühle. Einerseits trifft man auf idyllische Örtchen an einem stillen Wasser, andererseits sind die Eingriffe des Menschen in die Natur deutlich spürbar.

Die Glatt besitzt wie jeder Fluss den Reiz des fließenden, gurgelnden Wassers. Von schattenspendenden Bäumen begleitet, pendelt sie in grosszügigen Mäandern durch die Landschaft. Neben Birken, Eschen, Ahorn, Erlen und Pappeln findet man in lockeren Abständen Gebüschgruppen. Diese Hecken aus Hasel, Schneeball, Hartriegel und vielem mehr bereichern die Flussböschung und dienen der Tierwelt als Nahrungsquelle und Versteckmöglichkeiten.

Bei der Holzbrücke, knapp oberhalb der Einmündung des Leutschenbaches, findet man Hinweissignale auf den beliebten Wanderweg entlang der Glatt, den Glattfussweg. Die Angaben der Schilder zeigen flussabwärts bis nach Niederglatt (3 Stunden) und flussaufwärts bis nach Uster (4 Stunden). In Zukunft soll wie in anderen Gemeinden auch in Opfikon eine Seite der Glatt für den Fahrradverkehr geöffnet werden. Eine

Wir haben schon immer Streuland im Oberhauserriet gehabt. Früher holten wir dort die begehrte Streue. Es war schöne, feine Ware. Später kam noch ein Teil als Realersatz für Ackerland in der Lättenwiese dazu. Es ist schwerer Boden, der jeweilen mehr Arbeitsgänge erforderte, aber gute Erträge brachte.

Albert Schwarz, Landwirt und Grundeigentümer

ungefährliche, interessante und abwechslungsreiche Wander- und Veloroute vom Greifensee bis zum Rhein ist der Bevölkerung des Glattales sicher zu wünschen.

An das Naherholungsgebiet der Glatt schliesst sich dasjenige des Auwaldes an. Dieser dehnt sich neben der Sportanlage Au aus. Neben einem Waldlehrpfad und einer Finnenbahn findet man auch eine Waldhütte für vergnügliche Stunden.

Leider prägen aber neben Naturschönheiten auch menschliche Eingriffe den Lebensraum «Glatt» stark: Je nach Geschmack imposante oder abstossende Autobahnbrücken überspannen den Fluss in der Nähe des Stadtteils Oberhausen. Als Ausdruck unserer mobilen Zeit prägen

Schon am Anfang weckte die Einzonung des Oberhauserrietes Besorgnis. Die Planungsgruppen Unterland und Winterthur und auch die Stadt Zürich legten im Anhörungsverfahren Protest ein, weil sie um die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten bangten. Die Festlegung löste auch politischen Widerstand aus, der in das Referendum gegen den regionalen Gesamtplan einmündete. Mit einer Mehrheit von 1909 Stimmen folgte die Stimmbürgerschaft der Zürcher Planungsgruppe Glattal. Die damaligen Ängste und Bedenken konnten jedoch bis heute nicht abgebaut werden.

Die Planungsgruppe Glattal hat sich früh mit Details der Erschliessung befasst. Eine Traminie von Oerlikon ins Oberhauserriet ist noch heute Bestandteil des regionalen Gesamtplanes, auch wenn sich die Stadt Zürich mit dieser Idee nie befreunden konnte. Auf dem Areal Renault ist eine regionale Park-and-Ride-Anlage eingetragen. Wichtiger ist die S-Bahnstation Katzenbach. Für sie sind Projektstudien im Gange. Etwas gar am Rande liegt die S-Bahnstation Auzelg. Immerhin ist festzuhalten, dass das Oberhauserriet von sechs S-Bahnlinien begrenzt wird, was eine gute Erreichbarkeit aus dem ganzen Kantonsgebiet garantiert.

Rechtzeitig hat sich die Planungsgruppe Glattal für einen Autobahnanschluss stark gemacht, ohne dass Bern dafür grosse Begeisterung gezeigt hätte. Heute gilt es mit der Tatsache zu leben, dass ein Anschluss nur Richtung Westen möglich ist, also mit direkter Zu- und Wegfahrt Richtung Limmattal. 1500 Fahrzeuge können je Richtung und Stunde verkräftet werden, aber nur dann, wenn zentrale Parkiermöglichkeiten errichtet und erhebliche Investitionen zugunsten des öffentlichen Verkehrs getätigt würden. Nach wie vor ungelöst ist die Frage, wie die Anbindung an die Autobahn Richtung Ost, nach Winterthur, Uster und Zürich bewerkstelligt werden kann.

Gefragt sind jetzt Innovation und Initiative. Der Stadtrat von Opfikon ist bereit, sich für siedlungsgerechte und städtebauliche Gestaltungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes einzusetzen. Und dem Stadtrat von Zürich ist mit einem gemeinderätlichen Vorstoss ein wichtiger Fingerzeig gegeben worden. Er soll für die Verbindung ins Oberhauserriet auch unkonventionelle Massnahmen prüfen.

Vielleicht braust – früher als erwartet – ein Monorail durchs Oberhauserriet, vielleicht sogar bis zum Flughafen, nach amerikani-

schem Vorbild mitten durch moderne und riesige Gebäudekomplexe. Zu hochwertigen und zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen gehören auch Verkehrsmittel der Zukunft.

Erschliessung

Von Armand Weiss, Opfikon

Schon im Bauzonenplan aus dem Jahre 1952 war das Oberhauserriet der Industriezone zugewiesen. Mit Ausnahme der Randzonen blieb das beachtlich grosse Gebiet aber bis heute weitgehend unüberbaut. Einzelne, vor dem rechtswirksamen Abschluss des Quartierplanverfahrens «Oberhauserriet» erstellte Bauten werden behelfsmässig mit Strom und Wasser versorgt. Das Elektrizitätswerk Opfikon errichtete zu diesem Zweck eine 16-kV-Hochspannungsfreileitung mit mehreren provisorischen Transformatorstationen. Die Versorgung der städtischen Abwasserreinigungsanlage am Leutschenbach, eine der ersten Bauten im Oberhauserriet, musste hingegen vollständig der Stadt Zürich überlassen werden. Die Gemeindewerke Opfikon waren dazumal technisch noch nicht in der Lage, die Versorgung mit Strom und Wasser sicherzustellen. Auch die Belieferung mit Trinkwasser später hinzugekommener Bauten am Leutschenbach musste der Wasserversorgung Zürich überlassen werden. Nach der vollständigen Erschliessung des Quartierplangebietes werden die Lieferungsverhältnisse zwischen Zürich und Opfikon neu geregelt werden müssen, um die Bildung von betrieblich unerwünschten Versorgungsclaves zu vermeiden.

Ungeachtet der Tatsache, dass sich die Überbauung des Quartierplangebietes «Oberhauserriet» laufend weiter verzögerte, richtete sich die Planung der Erschliessungsanlagen schon seit vielen Jahren auf die Versorgung dieses Gebietes aus. Bei der anfangs der achtziger Jahre

Schiffahrtsprojekt Wettingen – Greifensee von 1920 mit dem geplanten Hafen Oberhauserriet.

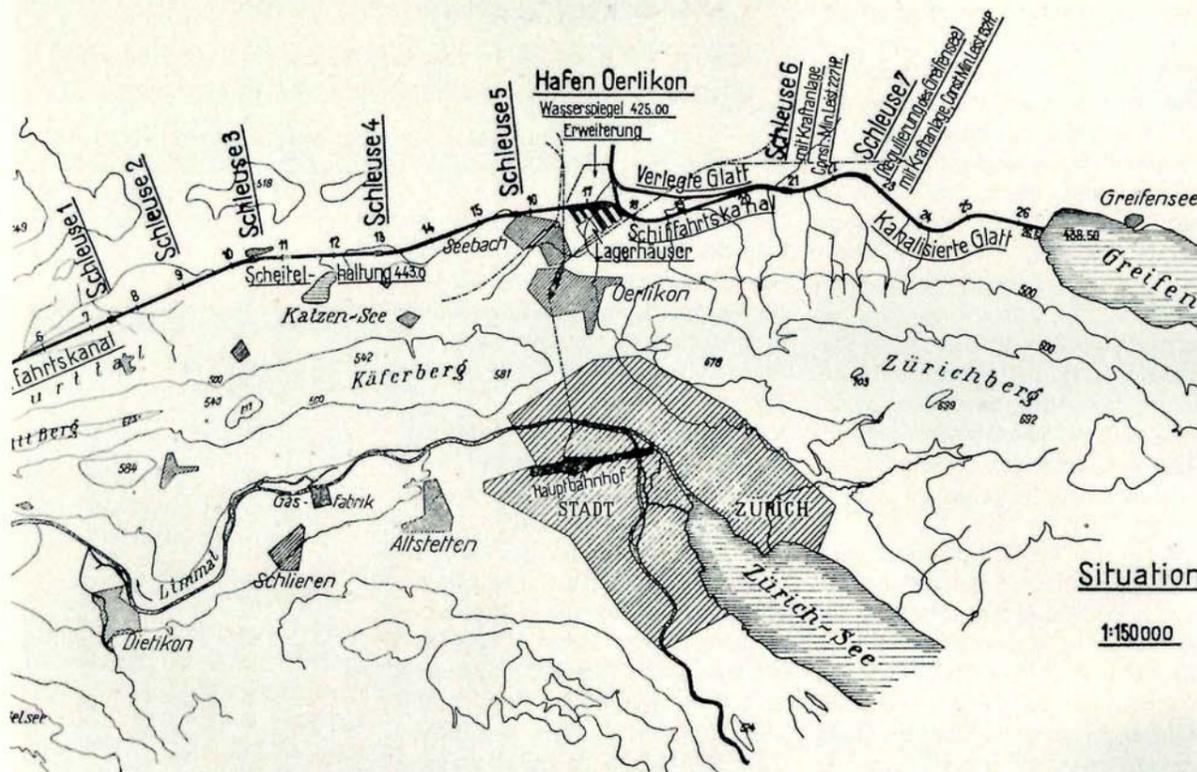


Abbildung 14. Situation des Schiffahrtsweges durch das Furttal.

durchgeführten kommunalen Richtplanung wurde diese Planung schliesslich im Versorgungsplan in behördenverbindlicher Form festgelegt.

Wichtige Ansatzpunkte für die Versorgung mit Trinkwasser und leitungsgebundenen Energieträgern wurden im Verlaufe der Jahre im Zusammenhang mit der Erschliessung der benachbarten Gebiete geschaffen.

Das eigentliche Rückgrat der zukünftigen Trinkwasserversorgung bilden die beiden Schieberschächte «Stelzen» und «Schärenmoos» an der Thurgauerstrasse zusammen mit einer dritten Einspeisestelle bei der Zunstrasse. Diese Abgabestellen sind sehr leistungsfähig und genügen insbesondere den zu erwartenden hohen Ansprüchen für die Löschwasserversorgung.

Das Unterwerk Opfikon mit der neuen Mess- und Schaltstation des Elektrizitätswerkes Opfikon wurde im Hinblick auf die zu erwartende Verlagerung des Belastungsschwerpunktes am Rande des Oberhauserrietes in der Schlaufe der Zunstrasse plaziert. Für die Stromversorgung des zusätzlichen Baugebietes können nach Bedarf weitere Kabelabgänge ausgerüstet werden.

Für die Wärmeversorgung, das heisst für Heizung und Warmwasser, bieten sich als leitungsgebundene Energieträger Fernwärme oder Erdgas an. Das Fernheizwerk Aubrugg befindet sich in unmittelbarer Nähe mit Einspeisepunkten bei der Schärenmoos- und Hagenholzstrasse. Eine regionale Hochdruckgasleitung der Gasversorgung Zürich mit einer Druckreduzierstation beim Zivilschutz-Kurszentrum Hagenholzstrasse durchquert das Quartierplan-



gebiet am westlichen und südlichen Rand. Ausserdem kann die Nutzung der Abwärme im Abwasser der Kläranlage mit Hilfe von erdgasbetriebenen Wärmepumpen in Betracht gezogen werden. Entsprechende Studien wurden durchgeführt. Entscheidung über die definitive Wahl des Energieträgers konnten mit Rücksicht auf verschiedene hängige Fragen indes noch nicht getroffen werden.

Kanalisationsleitungen entlang der Nationalstrasse N20.11 und im Trasse der zukünftigen Glattstrasse sowie in der Leutschenbachstrasse bilden zusammen mit dem Abwasserpumpwerk Oberhauserriet die Grundlage für die Abwasser-Entsorgung.

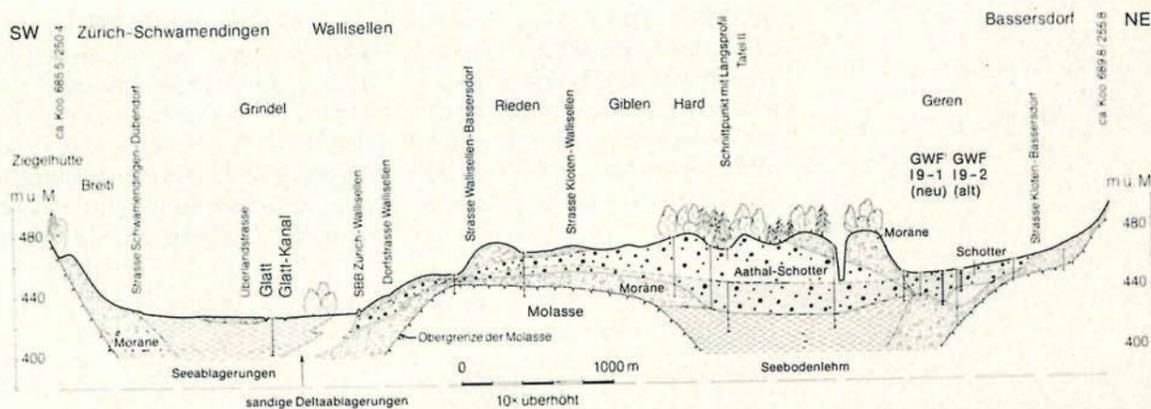
Ins Auge stechen zwei Höchstspannungs-Freileitungen mit Stahlgitter- bzw. Betonmasten. Im Süden handelt es sich hierbei um eine 132 kV-Leitung der SBB mit der Betriebsfrequenz von 16²/₃ Hz, die vom SBB-Unterwerk Seebach nach Rapperswil führt. Im Norden verläuft längs der Nationalstrasse eine 220 kV-Leitung des Elektrizitäts-

Aus der Sicht der ARP hat das Gebiet Oberhauserriet wegen seiner Standortgunst zwischen Flughafen und Stadt Zürich und der guten Vorarbeit in der verkehrsmässigen Erschliessung eine überragende Bedeutung. Anschluss N20 wäre erwünscht, das Verfahren ist offen.

Heinz Vetter, Amt für Raumplanung

werkes der Stadt Zürich vom Unterwerk Auwiesen zum Unterwerk Regensdorf. Diese Leitung durchquerte früher das Oberhauserriet in diagonalen Richtung. Im Zuge des Nationalstrassenbaues wurde die Leitung in das wesentlich weniger beeinträchtigende Autobahntrasse verlegt. Beide Leitungen sind Bestandteile übergeordneter Stromverteilensysteme; sie haben mit der Erschliessung des Oberhauserrietes direkt nichts zu tun.

Geologisches Profil Bassersdorf – Schwammendingen, in der Mitte der Hardwald, in der linken Hälfte das Oberhauserbecken mit den Seebodenlehm und Sandablagerungen.
Aus: Kempf Th., u. a. Grundwasservorkommen im Kt. Zürich. Hg. Baudirektion 1986.





Die ZPG hat zu meiner Präsidentschaft die Bedeutung des Oberhauserriets erkannt. Das Geschäft konnte im Vergleich mit anderen ohne speziellen Aufwand behandelt werden. Dass das Quartierplanverfahren nicht abgeschlossen werden konnte, war für mich ein Schönheitsfehler.

Hans Ruosch, a. Präs. Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG

Eine begehrte Adresse

Von Dominik Joos, Amriswil

Wer hat vor 15 Jahren an ein durchgehend erschlossenes Ballungszentrum zwischen Oerlikon, Kloten oder Schwerzenbach gedacht? Ehemalige «Provinz» ist aus ihrem idyllischen Halbschlaf erwacht und hat wohl die kühnsten Erwartungen übertroffen. Darunter fällt auch das Oberhauserriet, das sich nach der Eröffnung der Nordumfahrung 1985 zum besterschlossensten Gebiet zwischen der Weltstadt und ihrem Flug-

hafen gemausert hat. Grosskonzerne, vorwiegend aus dem Dienstleistungssektor, stehen bereits Schlange, um hier ihre Zelte aufzuschlagen. Der wachsende Druck auf das grüne Vakuum zieht einige Überlegungen nach sich.

Futuristisch klingende Namen vertragen, dass hier Zukunft geschrieben wird. Zu den bestehenden Gebäuden an der Thurgauerstrasse, wie das Textil- und Modezentrum oder das Novotel, gesellen sich das Air-Center, die New Space Galleria und das vornehme Geschäftszentrum Ambassador House. Mieter mit ebenso bedeutenden Namen halten hier Einzug: General Motors (Europahauptsitz), Royal Trust Bank, Volksbank, «Zürich Versicherungen». Reine Fabrikationsbetriebe werden dabei aufgrund der hohen Bodenpreise allmählich von Dienstleistungsunternehmen verdrängt. Die Angebote erreichen bereits vierstellige Frankenbeträge pro Quadratmeter.

Die Expansion in Richtung Nord betrifft allerdings nicht nur Opfikon. Die Erweiterung bestehender Betriebe oder die Neuansiedlung grosser Unternehmen werden zum Beispiel auch in Wallisellen öffentlich diskutiert. Die Entwicklung ist an der Flughafenachse und der zukünftigen S-Bahnlinie generell festzustellen. Die Frage, ob das Oberhauserriet jemals

überbaut sein wird, erhält dabei nur noch rhetorischen Charakter.

Dennoch, nicht alle Weichen sind bereits gestellt. Bei der Lösung der Verkehrsprobleme bestehen Einflussmöglichkeiten, die nicht unbedeutend sind. Dazu gehört einerseits der neue Autobahnanschluss «Oberhauserriet» auf der Nordumfahrung von Zürich (N20). Das Begehren liegt zur Zeit beim Bundesrat. Andererseits hat in Sachen S-Bahnstationen Katzenbach – beim Ambassador House – und Auzelg noch der Souverän Stellung zu nehmen. Die Stadt Opfikon will aber auch bezüglich des Feinverteilers innerhalb des Baugebietes möglichst rasch Akzente setzen, bevor der Bauboom einsetzen wird.

Im März 1988 wurde eine Initiative «Oberhauserriet» eingereicht. Die Initiative, die eine Umzonung groberschlossener Gebiete aus der Industrie- und der Zentrumszone in eine Reservezone vorsieht, zeigt auf, über welche Probleme man sich gegenwärtig den Kopf zerbricht.

Die Lärm- und Luftbelastung hat bereits heute alarmierende Werte erreicht. Obwohl die Schätzungen über den zu erwartenden Arbeitsplatzanstieg je nach Ausbaugrad unterschiedlich ausfallen, – man spricht von 15 000 bis 30 000 neuen Arbeitsplätzen auf Opfikergebiet – ist in jedem Fall mit einer Zunahme der Autopendler in Zürich-Nord zu rechnen.

Ein weiterer Gedanke, den die Initianten aufwerfen, betrifft das einseitige Wachstum besonders im Grossraum Zürich, während an anderen Orten dauernd Arbeitsplätze aufgehoben werden. Bei einer gesamtschweizerischen Betrachtungsweise dürfe diese Fehlentwicklung im Hinblick auf das föderalistische Gefüge sicherlich nicht unterschätzt werden. Ob gerade im Oberhauserriet auch in dieser Beziehung ein Zeichen gesetzt werden soll, wird sich weisen.

Bei der Freigabe eines derart grossen Baugebietes an optimaler Lage spielen für die zuständigen politischen Behörden automatisch fiskalpolitische Überlegungen eine Rolle. Ganz so eindeutig präsentiert sich die Rechnung allerdings nicht, wie dies auf den ersten Blick wohl scheinen mag. Ballungszentren mit

steuerkräftigen Unternehmen verpflichtet auch. Opfikon muss in den nächsten Jahren erkleckliche Summen für Lärmschutzbauten aufwenden. Die Steuermedaille hat bestimmt auch ihre Kehrseite.

Als Trost bleibt vielleicht, dass Nachbargebiete wie Oerlikon, Wallisellen oder Dübendorf mit ähnlichen Symptomen enormen Wachstums zu kämpfen haben. An die Freihaltung des grünen Vakuums Oberhauserriet glaubt mit Recht niemand mehr. Aber Bestrebungen sind im Gange, möglichst besonnen an die Sache heranzugehen.

Leuchten fünf Sterne den Weg?

Von Dominik Joos, Amriswil

Im Herbst 1990 soll es eröffnet werden, das Ramada Renaissance-Fünfsternehotel im vornehmen Ambassador House an der Thurgauerstrasse. Damit erhält Opfikon sein viertes Grosshotel und besitzt mehr Hotelbetten als etwa Grindelwald. Warum baute man das Nobelhotel ausgerechnet am Rand des Oberhauserriets?

Das neue Fünfsternehotel der weltweiten Nobelhotelkette Ramada Renaissance nimmt etwa einen Drittel der Räumlichkeiten des Geschäftszentrums Ambassador House ein. Die übrigen beiden Haupt-

mieter sind im Mittelteil die «Zürich Versicherungen» und die Royal Trust Bank im nordöstlichen Gebäudeteil.

Das Grosshotel befriedigt höchste Ansprüche und ist etwa mit dem Novapark zu vergleichen, nur eben sehr exklusiv und mit fünf Sternen. Im Untergeschoss befinden sich Fitnessanlagen und ein Schwimmbad. Im Erdgeschoss laden entlang der Mall, die durch das ganze Ambassador House verläuft, vier Restaurants ein. Im ersten Obergeschoss sind mehrere Konferenzräume und ein Ballsaal eingerichtet. Auf die Etagen drei bis acht verteilen sich 196 Gäste-

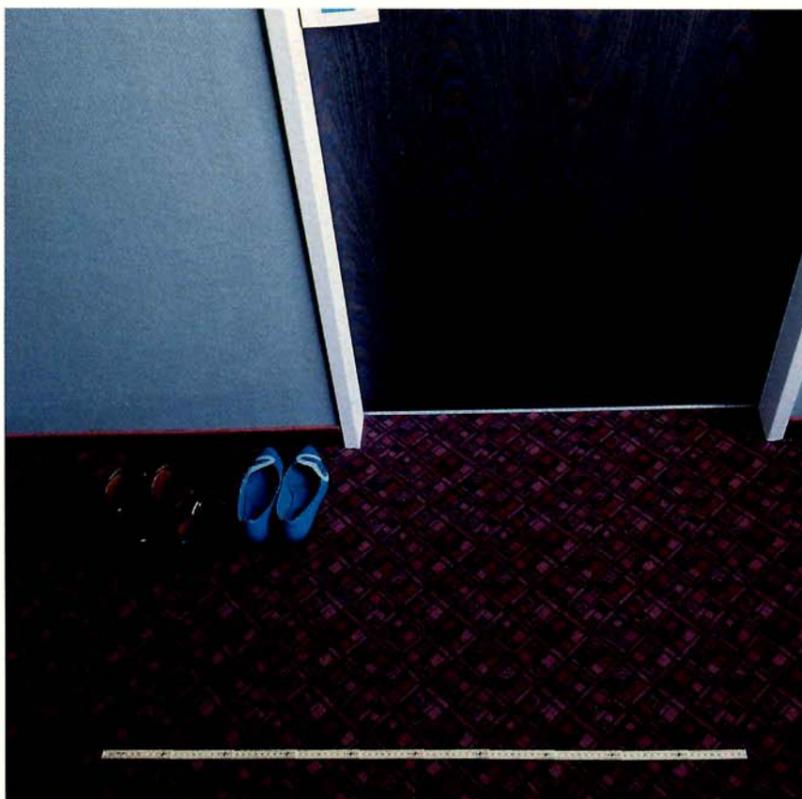
Unsere Unternehmung sah sich gezwungen, für 700–800 Mitarbeiter eine Arbeitsplatzkonzentration in die Wege zu leiten. Die neuen Arbeitsplätze sollen mindestens so attraktiv sein wie die bisherigen. Für einen raschen Umzug standen nur wenige gut erreichbare Anlagen zur Verfügung, die punkto Verkehrserschliessung unseren Bedingungen entsprechen. Wir glauben, mit unserem Einzug im Oberhauserriet der Standortgemeinde sowie der Region neue, ansprechende Arbeitsplätze anbieten zu können.

Dr. Rolf Schäubli, GD «Zürich» Versicherung

zimmer und acht Suiten. Es mag auf den ersten Blick erstaunen, dass das exklusive Haus am Rand des ehemaligen Sumpfgebietes eingerichtet worden ist.

Im Ambassador House-Prospekt der Firma Marti Unternehmungen AG, die Bauherrin war und das Geschäftszentrum im Wert von über 300 Millionen Franken bereits verkauft hat, wird eindrücklich auf die «schlagenden» Argumente der Standortwahl aufmerksam gemacht. Das Hotel, bzw. das Geschäftszentrum, liegt direkt an der Hauptverkehrsachse zwischen Flughafen und der Wirtschaftsmetropole Zürich. In nächster Nähe befinden sich Messe- und Ausstellungsgelände, das Hallenstadion, der Stadthof 11, das Fernsehen DRS

Das Oberhauserriet, im Hintergrund Opfikon-Glattbrugg (um 1960)



sowie das Textil- und Modezentrum. Das Oberhauserriet lockt als das Zukunftsgebiet Zürichs.

Auch die Infrastrukturvorteile sprechen eine deutliche Sprache. Die geplante S-Bahnstation Katzenbach kommt unmittelbar vor das Ambassador House zu liegen. Ebenfalls vor der Haustüre befindet sich eine VBZ-Bushaltestelle. Auf der Autobahn N1 erreicht man über den geplanten Anschluss «Oberhauserriet» an der Nordumfahrung in 10 Minuten den Flughafen, in 75 Minuten Bern, in

einer Stunde Basel und in 20 Minuten Winterthur. In einer Stunde gelangt man in die Ostschweizer Metropole St. Gallen. Die fünf Untergeschosse bieten denn auch 1314 Fahrzeugen Platz.

Zählt man alle einschlägigen Vorteile zusammen, fällt die Standortwahl eindeutig aus. Dafür braucht es keine unternehmerische Risikobereitschaft mehr, sondern wer da nicht zugreift, ist selber schuld. Zwar liegen die prestigeträchtigen Adressen immer noch im Zentrum der Weltstadt, aber da es viele Unternehmen gar vorziehen, die Stadt zu verlassen, spielt der Prestigegedanke plötzlich eine untergeordnete Rolle. Vermehrt zählen bequeme Anfahrtswege und möglichst kurze Reisezeiten.

Da im Finanzzentrum Zürich das Erstklassangebot im Hotelsektor schon oft mit Engpässen zu kämpfen hatte und auf Stadtgebiet ein Hotelbettenzuwachs praktisch unmöglich geworden ist, wollte man die Lücke in Flughafennähe schliessen.

Ein weiteres markantes Geschäftszentrum entsteht am Rande des Oberhauserriets. Wegweisend? – Oder eher thronend, im Bewusstsein über die enorme Bedeutung in der Zukunft des ehemaligen Sumpfgbietes? – Noch kann man sich das Ried der Jahrtausendwende nicht richtig vorstellen.

Im Banne der grossen Nachbarin

Von Dominik Joos, Amriswil

Mussten einst die Opfiker und Oberhauser die Stadt Zürich wiederholt auf ihre Probleme der Bewirtschaftung des Sumpfgbietes aufmerksam machen und um Hilfe bitten, wandelte sich das Verhältnis zur grossen Nachbarin seit dem Zweiten Weltkrieg. Von diesem Zeitpunkt an zeigte die Stadt grosses Interesse am ehemaligen Ried. Nach der zweiten Melioration bildete das Gebiet einen idealen Standort für Entsorgungsanlagen und verschiedene öffentliche Bauten am Stadtrand. Heute stehen für die grösste Landbesitze-



Zweite Melioration des Oberhauserriets (1942–1946): Fertiggestellte Erschliessungsstrasse vor dem Weiler Oberhausen. Staatsarchiv Zürich



Zweite Melioration des Oberhauserriets (1942–1946): Erdarbeiten für einen offenen Entwässerungskanal (links). Mit sogenannten Splitt drains versuchte man, den Verbrauch von Tonröhren einzusparen (rechts). Staatsarchiv Zürich



rin wirtschaftliche Interessen bei der Nutzung des Grundbesitzes im Vordergrund.

Bereits 1938 hatte die Stadt damit begonnen, Land aufzukaufen und wuchs mit 36 Hektaren zur grössten Landbesitzerin im Oberhauserriet. Schon früh nahmen die Opfiker auf die Wünsche der Stadt Rücksicht und legten die Grundstücke zu einem geschlossenen Gebiet, um die Kläranlage herum, im Ostteil des Rieds zusammen.

Die Grösse des Grundbesitzes liess die Stadt Zürich zu einem wichtigen Mitglied am Quartierplanverfahren werden. Die Baulandzuteilung und die Regelung der Erschliessung ist allerdings auch nach mehr als dreissig Jahren noch nicht rechtsgültig. Rekurse Privater und der Stadt Zürich gegen die neue Zonen- und Bauordnung binden den Opfikern die Hände.

Vorwiegend wirtschaftliche Gründe erwirkten bei den Verantwortlichen der Limmatstadt einen Gesinnungswandel. Galten das Ried und die städtischen Randzonen vor 20 Jahren als idealer Abfalleimer, dessen Geruch die Opfiker noch heute je nach Wetterlage in der Nase haben, fühlt sich die grosse Nachbarin heute schwer benachteiligt. Aufgrund des neuen Zonenplans von 1986 besitzt die Stadt Zürich nur noch Land in der Industriezone ohne Dienstleistungsbetriebe. Zwar besass sie dies vorher auch nicht, aber entlang der Thurgauerstrasse wurde ein solches Gebiet neu eingezont. Die Bodenpreisangebote für den städtischen Besitz liegen damit deutlich unter den Preisen im restlichen Ried.

Gegenwärtig wartet Zürich noch den Ausgang der Opfiker Initiative «Oberhauserriet» ab. Zur Vorlage nimmt die Stadt nicht direkt Stellung. Bei einer Annahme der Initiative und unter Wahrung der Rechtsgleichheit ist jedoch mit einem neuen Quartierplanverfahren zu rechnen. Daraufhin würde die Limmatstadt ihre Liegenschaftspolitik ebenfalls neu formulieren.

Vage Aussagen über die Zürcher Liegenschaftspolitik können der Antwort des dortigen Stadtrates auf die Interpellation Wirth/Scheifele zur Erschliessung des Gebietes Thurgauerstrasse/Oberhauserriet vom



9. Dezember 1986 entnommen werden. Die Stadt will in jedem Fall einmal Land im Baurecht abgeben oder im Realersatzverfahren gegen Grundstücke in der Stadt Zürich eintauschen. Wann dies geschehen soll, bleibt offen.

Diese Absicht steht im Einklang mit der Tatsache, dass die grosse Nachbarin während all den Jahren des Planverfahrens nie forderte, die bedeutende Landreserve rasch nutzen zu können. In der erwähnten Interpellationsantwort ist von drei unterschiedlichen Zweckbestimmungen die Rede. Wie schon lange bekannt, hält sich Zürich einen Teil als Landreserve ohne bestimmte Verwendung. Für einen weiteren Teil steht die Nutzung schon seit längerem fest. Dazu gehört das Gebiet für die Erweiterung der Kläranlage. Ohne genauere Lokalisierung möchte man einen dritten Teil der Baureife näher bringen, um die Handlungsfähigkeit zu verbessern.

Ohne Zweifel gilt die Stadt Zürich als gewichtige Partnerin bei der Erarbeitung einer baurechtlichen Lösung für das Oberhauserriet. Die politische Verantwortung und damit auch die Federführung liegen allerdings bei der Stadt Opfikon. Es wird sich weisen müssen, ob die Interessenvielfalt doch noch unter einen Hut gebracht werden kann.

Nach meiner Meinung ist bei der Entwicklung dieses äusserst günstig gelegenen, grob erschlossenen Gebietes grosse Behutsamkeit am Platz. Dies sollte auch die Stadt Zürich veranlassen, mit ihrem Land zurückhaltend umzugehen. Spätere Generationen wissen es uns sicher zu danken, wenn wir auch ihnen noch einige Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume offen lassen.

Dr. Rudolf Aeschbacher, Stadtrat, Zürich

Dazu leistet unter anderem die paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe, die sich schwerge- wichtig mit den Erschliessungsproblemen befasst, einen wichtigen Beitrag. Die komplizierten Verkehrs- und Umweltfragen bedürfen einer optimalen Zusammenarbeit, auch wenn es sich herausstellen sollte, dass der pendente Quartierplan oder der Zonenplan über Bord geworfen werden müssten. Bis heute scheinen nur gerade Landbesitzer im Oberhauserriet für die umfassende Problematik aufgrund ihrer hautnahen Betroffenheit sensibilisiert zu sein. Um der äusserst vielfältigen Verkettung von Problemen gerecht zu werden, wäre allerdings die Sensibilisierung weiterer Kreise nötig.

Ein interessantes Dokument aus dem Staatsarchiv
Heinrich Schärer, lic. phil. I, Birchwil

ALS DIE ARMEN OPFIKER DEN GRUND- UND BODENZINS NICHT MEHR BEZAHLEN KONNTEN

Während meiner geschichtlichen Studien im Staatsarchiv Zürich stiess ich auf ein für Opfikon hochinteressantes Dokument. Ich halte es für richtig, diese wichtige heimatgeschichtliche Quelle zu publizieren. Sie zeigt unter anderem auch, wie falsch es doch ist, von «der guten alten Zeit» zu sprechen. Und vielleicht wird dem einen oder anderen Leser wieder einmal bewusst, dass wir heute – trotz aller Alltagsorgen – doch ein friedliches und schönes Leben leben dürfen.

Gründzins. Bittschr. der Gemein. Opfikon, den 6. Febr. 1802
im Neujahr.
S. 28. Febr. 1802.

Lürger Präsident, und übrige Mitglieder der
Verwaltungs-Räthe, des Cantons Zürich!
Lürger!

Wir armen Opfiker können uns nicht mehr halten,
wir an fünf, Lürger Präsident und sämmtliche Glieder der
Verwaltungs-Räthe, zusammen, wegen der Verzinsung der Grund-
und Boden zinsen, weil wir ohnehin ganz äusserst sind,
ausserdem zu bezahlen, was selbigen Verzinsung, wir so den uns gegeben
sind!

Durch die Revolution aber die Lürger die vor, und den anfang
der Revolution über uns gegeben ist, Druck und
Sperrung der Zeit zu Zeit anzugehen.

Opfikon nun kleine Gemein, im Distrikt Laaber-
storf, in der Härd gemeind Roten, bestanden über 54.
Häuser, davon mehr als die Hälfte ist leer, für die
und ihre Häuserhaltung sind dem Verkauf zu geben müssen.
Eine Gemein die im Jahr 1764. den 9. April durch einen
Kriegs-Rath beschl. gemacht worden ist, so dass alle Häuser zu
verkaufen, 4 Knechtsteden, die Capellen, zwei Strassen nach dem
Herd, und fast alle anderen Häuser, in wenigem Zeit,
wie auch das Thunam gegeben ist, so dass fast die ganze
Ländl besitzigen bis dato nicht wieder geben werden können.
Die 1784 in 1785 ist diese Gemein ganz zusammen worden, die einen
Lürger zu Roten setzen auf zu geben, was selbigen fast die Lür-
ger nicht mehr zahlen können.

No 1

Das Dorf Opfikon im Jahre 1800

Eine Tabelle, die von den helvetischen Behörden Ende 1799 an die Gemeinden verschickt worden war, gibt uns einen Eindruck von Alt-Opfikon. Im ganzen Ort waren 328 Menschen und 68 Haushaltungen gezählt worden, ebenso 30 nummerierte Häuser. Doch das Dorf bestand aus wesentlich mehr Gebäuden, denn in dieser Häuserzahl waren die Scheunen, Speicher und Trotten nicht inbegriffen. Aktivbürger, also erwachsene, männliche Einwohner, gab es 103. Elf Leute waren so alt und gebrechlich, dass sie überhaupt nicht arbeiten konnten. Schlimmer jedoch war, dass hundert arbeitsfähige Menschen in dieser schrecklichen Zeit keinerlei Arbeit finden konnten und daher verdienstlos waren.

Das Gemeindegut betrug an Äckern und Weiden 60, an Waldungen 160 Jucharten. Daneben besass die Gemeinde ein Haus, und auch die Feuerspritze wurde ausdrücklich erwähnt. An Kapital besass sie zu jenem Zeitpunkt keinen Heller mehr, und auch das Schulgut war auf Null geschrumpft. Über eine Aufteilung des Armen- und Kirchengutes wurde mit Kloten verhandelt, zu dessen Pfarrei Opfikon ja gehörte. Aber von dorthier war wohl nicht viel zu erwarten. Nur das sogenannte Kapellengut von Opfikon betrug noch 1900 Pfund, 8 Schilling und 6 Heller.

An Vieh waren noch vorhanden 9 Pferde, 36 Ochsen, 40 Kühe und 9 Stück Rinder und Schmalvieh. Bis zum Januar 1800 war der Gemeinde der Tabelle zufolge von Franzosen, Österreichern und Russen ein Schaden entstanden, der sich auf die stattliche Summe von 48 183 Pfund 8 Schilling belief.

Die kriegerischen Ereignisse

Es ist hier nicht der Ort, über die komplizierten kriegerischen Ereignisse des Jahres 1799 zu berichten. Nur in aller Kürze soll wenigstens das Wichtigste festgehalten werden.

Am 27. April 1798 rückten die ersten Franzosen in die Stadt Zürich ein. Bald darauf gab es in fast allen Gemeinden unseres Kantons Einquartierungen und Requisitionen. Ein Jahr



darauf, im März 1799, brach der Zweite Koalitionskrieg aus, und damit wurde die Schweiz zum Kampfplatz fremder Heere. Die Österreicher unter Erzherzog Karl besiegten am 4. Ju-



ni 1799 die Franzosen unter General Masséna. In dieser ersten Schlacht bei Zürich wurde auch bei Glatbrugg gekämpft, nachdem die Österreicher Dübendorf, Bassersdorf, Embrach und Kloten eingenommen hatten. Die Franzosen räumten Zürich, um sich auf eine feste und günstigere Stellung hinter der Sihl, am Uetliberg und an der Albiskette zurückzuziehen. Erzherzog Karl hatte sein Hauptquartier im Löwen zu Kloten aufgeschlagen. In Kloten und in den umliegenden Dörfern entstand daher ein riesiges Heerlager. Doch schon im August 1799 verliess der Erzherzog mit seiner Armee die Schweiz. Die Österreicher wurden von Russen unter General Korsakow abgelöst. Auch dieser logierte in Kloten, nämlich in der dortigen Mühle. Am 25./26. September 1799, in der zweiten Schlacht von Zürich, siegte Masséna. Sein Angriff kam der geplanten österreichisch-russischen Offensive erfolgreich zuvor. Die überrumpelten Russen kämpften sich in Richtung Unterstrass-Oerlikon-Kloten einen Rückzugsweg. Das Gros der russischen Armee ergoss sich dabei durch Glatbrugg und Opfikon. Durch diese zweite Schlacht bei Zürich war der Feldzug für die Alliierten verloren, und die ganze Schweiz war wieder fest unter französischer Kontrolle. Erst im Juli 1802 zog Napoleon seine Truppen aus der Schweiz zurück. Aus der Stadt Zürich zogen die Franzosen endlich am 31. Juli ab. Doch kaum waren sie weg, brach der Bürgerkrieg zwischen den Anhängern und Gegnern der Helvetik aus, der erst am 14. September 1802 ein Ende fand.

Schrecklich waren die Leiden der Bevölkerung während dieser mehr als vier Jahre dauernden Krieges- und Besatzungszeit gewesen. Immer wieder überfielen ganze Schwärme der fremden Soldateska die gequälte Dorfbewölkerung, um sich für kürzere oder längere Zeit niederzulassen. Der Schaden war unermesslich, denn alle diese Soldaten ernährten sich aus dem besetzten Land. Wie es dabei den armen Opfikern erging, führt uns die unten zitierte Quelle anschaulich vor Augen.

Grundzinse und Zehnten in der Helvetik (1798-1803)

Pfarrvikar Leonhard Brennwald von Kloten (1750-1818) schrieb 1782 in seinen Hausrodol, dass es der Gemeinde Opfikon zwar 1527 gelungen sei, sich vom Zehnten und vom sogenannten Vogt-Korn loszukaufen, doch dass nach wie vor schwere Grundzinsen auf dem Boden lasteten. Dazu finden wir in der Visitationsakte, die der Klotener Pfarrer Hans Ulrich Brennwald (1716-1794) im Jahre 1793 verfasst hatte, folgende Bemerkung: «Obschon der Reifen des 2. Juni allhier allen Wein und alles Obst hingenommen hat, auch manchem Bauern von den Feldfrüchten, nachdem er ausgesät und die Grundzinsen entrichtet hat, wenig und manchem gar nichts übrigbleibt, so hört man doch beim Volk kein kummerhaftes Jammern über den mit dem neuen Jahr gewiss bevorstehenden allgemeinen Mangel; sondern man vertraut der göttlichen Vorsehung und hofft, sich mit Rüben und Erdäpfeln wohl durchbringen zu können, füttaus wann auch die Gewerbe fortgehen.» Und ein Jahr später, als wieder eine schlechte Ernte erfolgt war, bemerkte derselbe Pfarrer: «Die Obri-

keit hat in diesen klammen Zeiten die Abgaben von Zinsen und Grundzinsen gnädigst vermindert.» Diese Quellentexte zeigen wohl zur Genüge, dass es vor allem die Grundzinsen waren, die den Bauern bei Missernten schwer zu schaffen machten. Der Zehnten war weit leichter zu ertragen, denn er richtete sich immer nach dem jeweiligen Ernteertrag, während die Grundzinsen eben immer gleich blieben.

Als im Frühjahr 1798 die Revolution ausbrach, und der Staat der Gnädigen Herren hinweggefegt wurde, stellten die Bauern die Ablieferung des verhassten Zehnten ein. Und da die helvetische Regierung im Mai 1798 die Abschaffung der Feudallasten verkündet hatte, musste sie auf Drängen der Bevölkerung den Bezug von Grundzinsen und Zehnten auch für sich selber offiziell einstellen. Dies wurde von den Bauern mit Jubel begrüsst, denn vor allem der Wunsch nach Erleichterung und Verbesserung seiner Lage hatte das Zürcher Landvolk für die Revolution empfänglich gemacht. Besonders der Wegfall des Zehnten bewirkte nun aber, dass die Pfarrer und Schulmeister keine Besoldung mehr erhielten. Auch der Staat konnte sie nicht entlohnen, denn seine Kassen waren in diesen strubben Zeiten leer und ausgeplündert. Schon im November 1800 musste daher die helvetische Regierung zum grossen Ärger des Landvolkes verfügen, dass der Zehnten – allerdings kapitalisiert – wieder eingezogen werden sollte. Dasselbe geschah mit den Grund- und Bodenzinsen. Alle diese Abgaben wurden rückwirkend, also bis zum Jahre 1798 zurück, eingezogen. Ein billiger Loskauf von den Grundlasten und würidige Glieder der Verwaltungskammer, zu werden, wegen der Bezahlung des Grund- und Bodenzinses, weil wir demahlen ganz ausserstand sind, denselben zu bezahlen nach dem Verhältnis, wie er von uns gefordert wird!

oben: Erzherzog Karl. Zeitgenössischer Kupferstich. (Zentralbibliothek Zürich, Graphisches Archiv).

unten: Russisches Militär. Kolorierte Umrissskizzen. (Zentralbibliothek Zürich, Graphisches Archiv).



Handwritten document snippet 1.

Handwritten document snippet 2.

Handwritten document snippet 3.

Handwritten document snippet 4.

Handwritten document snippet 5.

Handwritten document snippet 6.

Expofitor, Den 6. Januar 1803

Bittschrift der Gemeinde Opfikon vom 6. Januar 1802

-Bürger President und übrige Mitglieder der Verwaltungskammer des Cantons Zürich!

Bürger!

Wir endunterschieden können uns nicht mehr enthalten, uns an Euch, Bürger President und würdige Glieder der Verwaltungskammer, zu wenden, wegen der Bezahlung des Grund- und Bodenzinses, weil wir demahlen ganz ausserstand sind, denselben zu bezahlen nach dem Verhältnis, wie er von uns gefordert wird!

Damit wir Ihnen aber die Lage, die vor und von anfang der Revolution über uns gekommen ist, deutlich und gewissenhaft von Zeit zu Zeit anzeigen.

Opfikon, eine kleine Gemeinde im Distrikt Bassersdorf, in der Pfarrgemeinde Kloten, bestehend aus 54 Hausvätern, deren mehr als die Hälfte ihr Brod für sie und ihre Hausaltungen aus dem Verdienst suchen müssen. Eine Gemeinde, die im Jahre 1764, den 9. April durch eine traurige Brust beimgeschickt worden ist, so dass elf Wohnhäuser, 4 Weintröten, die Capellen, Feinsprützen samt dem Haus und sonst fast alle fabrende Habe in weniger Zeit ein Raub der Flammen geworden ist, so dass sich die Armen Brandgeschädigten bis dato nicht wieder haben erholen können. In den Jahren 1784 und 1785 ist diese Gemeinde gezwungen worden, die neue Kirchen zu Kloten helfen aufzubauen, auch dieses hat die Gemeinde nicht wenig zurück gebracht.

Anno 1787 und die folgenden Jahre ist diese arme Gemeinde belastet worden mit einer Neuen Strasse, in dem die ganze Gnd. samt Leibe und Viehe nicht wenig darunter gelitten hat, besonders, weil man die ganze Strasse ohne den geringsten Arbeitslohn hat müssen von Grund auf neu machen.

Anno 1798 ware der Gemeind Vermögen und Geld 450 Gulden, ungeachtet dessen hat sie doch bis zum Alterd^{en} der Franken 4375 Mann und 240 Pferd einquartiert gehabt. Auch hat diese arme Gemeind den Franken bey dem Atterieren^{en} in Zeit von 6 Tagen beschaffen müssen 18 Saum 1 Tausen Wein, 9 Mütt Brod, 4 Centner Fleisch, 163 Viertel Korn, 23 Müth Gersten und Roggen, 100 Centner Heu, 80 Centner Stroh.

Auf den 2. Brachm^{en}. Anno 1799 haben uns die Franken verlassen und sind darauf die Keyserlichen^{en} eingewückt. Aber was haben diese geben! Sie haben zu unserm grössten Verderben zwey Lager aufgeschlagen, das erste auf der Korzegg, das zweyte auf der Sommerfruchtzeegg. Dann durch das erste Lager wurden uns 96 Juchart 1 Vierling Korn gänzlich zu grund gerichtet, so dass kein Halm oder Ahren mehr übrig geblieben ist.

Durch diese zwey erwähnten Lager sind wir nicht nur unserer L. Früchten beraubt worden, sonder durch dieselben ist uns das Futter für unser L. Viehe aus 87 Mannwerk gänzlich entzogen worden, so dass der Schaden nach geringer Schätzung auf 645 Müth Kernen und 1078 Centner Stroh geschätzt worden ist. Ja auch durch diese zwey Lager ist dieser arme Gemeind ein Schaden an dem Holz geschehen, der nach ringer Schätzung sich auf 6746 Gulden belauft.

Nebst diesen zwey verderblichen Lagern ein Lager bezogen bey Kloten, eine 1/2 Stund von der Gemeind Opfikon. Sonntags, den 29. Weim^{en}. 1799, haben sie diese arme Gemeind fast rein ausgeplündert, indem sie mit Gewalt geraubt haben 2 Saum Wein, 17 Mastschweine, 1336 Garben Roggen, 1348 Wellen Stroh, 22 Viertel Korn, 300 Viertel Erdäpfel, 10 Centner Heu, 6 Viertel Erbsen und Bohnen, 7 Viertel Stikli, 168 Pfund Fleisch, nebst noch vielem kupfernen, zinnernen u. iränen Geschirr wie auch vieles Tuch und Kleider.

Vom dem 4. Herbstm. 1799 bis zum 25. April 1800 hat doch diese arme Gemeind einquartierung gehabt 6339 Mann und 1443 Pferd.

Über dieses alles hat doch diese arme Gemeind noch müssen bezahlen an Requisitions-Pubren, auch für ein Pferd, für ein

Stier und für 2 verlobrene Wagen 3127 Gulden 28 Schilling. Auch hat die Gemeind für 200 Gulden an Loden verlobren und anders mehr.

Bürger President und würdige Mitglieder der Verwaltungskammer, dieses sind die Umstände und der Verlust, so eine solche arme Gemeind Opfikon erlitten hat. Wann dieses alles in Anschlag gebracht würde, so würde der Schaden über die siebenzig Tausend Gulden sich belaufen. Dessen alles ungeachtet würde diese arme Gemeind diesen grossen Schaden suchen zu verkassen, wann es ihm nicht so auffallend vorkäme wegen dem barten Tribunal, so wegen dem Grund- und Bodenzins gebraucht wird. Dann, um Gottes willen, wie kann es seyn, dass eine solche Gemeind könne für 2, 3 bis 4 Jahre den Grundzins bezahlen, da sie doch, wie es Ihnen schon bekannt ist, im Jahre 1799 fast gänzlich um alle ihre L. Früchte gekommen ist, und des haben der wenige Vorrath, so jeder Bürger möchte gehabt haben ohne Hüilänglichkeit auf gebraucht worden ist!

Im Jahr 1800 hat diese arme Gemeind wieder einen grossen Schaden in ihren Fruchtfeldern erlitten, indem 40 Juchart Roggen und Korn fast gänzlich von dem Nebel zu nichten gemacht worden ist.

Die Weinberge sind für die Jahre 1799 und 1800 gänzlich gefehlt.

Dem L. Got seye Dank gesagt, dass er uns in dem Jahre 1801 mit reichem Segen beehrt hat. Aber der Segen Gottes möchte noch so gross seyn, so ist eine solche arme Gemeind nicht im Stande, für so viele Jahre den Grund- und Bodenzins zu bezahlen, indem jeder Bürger über die unglücklichen Jahre sich mit Schulden von aller Art hat vertieft müssen und desnaben auch trachten muss, wie er seine Creditoren etwelcher massen befriedigen könne.

Bürger President und würdige Mitglieder der Verwaltungskammer, mit bester Hoffnung und völligem Vertrauen wendet sich diese arme Gemeind Opfikon zu Ihnen mit der demüthigen Bitte, dass sie doch möchten so gut seyn und für die unglücklichen Jahre den Grund- und Bodenzins schenken, dann wird sich diese arme Gemeind verpflichtet, nach ihren Umständen den übrigen Grund- und Bodenzins zu bezahlen.

Grass u. Achtung
Erscheint im Namen der Gemeind Johannes Dübendorfer, Schulmeister zu Opfikon.

ster und für 2 verlobrene Wagen 3127 Gulden 28 Schilling. Auch hat die Gemeind für 200 Gulden an Loden verlobren und anders mehr.

Bürger President und würdige Mitglieder der Verwaltungskammer, dieses sind die Umstände und der Verlust, so eine solche arme Gemeind Opfikon erlitten hat. Wann dieses alles in Anschlag gebracht würde, so würde der Schaden über die siebenzig Tausend Gulden sich belaufen. Dessen alles ungeachtet würde diese arme Gemeind diesen grossen Schaden suchen zu verkassen, wann es ihm nicht so auffallend vorkäme wegen dem barten Tribunal, so wegen dem Grund- und Bodenzins gebraucht wird. Dann, um Gottes willen, wie kann es seyn, dass eine solche Gemeind könne für 2, 3 bis 4 Jahre den Grundzins bezahlen, da sie doch, wie es Ihnen schon bekannt ist, im Jahre 1799 fast gänzlich um alle ihre L. Früchte gekommen ist, und des haben der wenige Vorrath, so jeder Bürger möchte gehabt haben ohne Hüilänglichkeit auf gebraucht worden ist!

Im Jahr 1800 hat diese arme Gemeind wieder einen grossen Schaden in ihren Fruchtfeldern erlitten, indem 40 Juchart Roggen und Korn fast gänzlich von dem Nebel zu nichten gemacht worden ist.

Die Weinberge sind für die Jahre 1799 und 1800 gänzlich gefehlt.

Dem L. Got seye Dank gesagt, dass er uns in dem Jahre 1801 mit reichem Segen beehrt hat. Aber der Segen Gottes möchte noch so gross seyn, so ist eine solche arme Gemeind nicht im Stande, für so viele Jahre den Grund- und Bodenzins zu bezahlen, indem jeder Bürger über die unglücklichen Jahre sich mit Schulden von aller Art hat vertieft müssen und desnaben auch trachten muss, wie er seine Creditoren etwelcher massen befriedigen könne.

Bürger President und würdige Mitglieder der Verwaltungskammer, mit bester Hoffnung und völligem Vertrauen wendet sich diese arme Gemeind Opfikon zu Ihnen mit der demüthigen Bitte, dass sie doch möchten so gut seyn und für die unglücklichen Jahre den Grund- und Bodenzins schenken, dann wird sich diese arme Gemeind verpflichtet, nach ihren Umständen den übrigen Grund- und Bodenzins zu bezahlen.

Grass u. Achtung
Erscheint im Namen der Gemeind Johannes Dübendorfer, Schulmeister zu Opfikon.

Die Folgen der Bittschrift

Ein Protokoll der Verwaltungskammer in Zürich beweist, dass diese Behörde den armen Opfikern durchaus günstig gesinnt war. Darin heisst es: «Der Gemeind Opfikon wird auch auf ihr dringende Bitte und in Rücksicht auf ihre erlittenen ausserordentlichen Beschädigungen und überhaupt sehr bedrängten Lage, die der Verwaltungskammer möglichste Erleichterung und Nachlass an ihren schuldigen Staatsgrundzinsen gestattet, dem zufolge der Tragerey^{en} des Jacob Hintermeisters, deren Zins ins Cappelhofamt^{en} geht, die nach von dem Anno 1799er Zins restierenden 2 Mütt 2 Viertel Kernen und 1 Pfund 7 Schillinge 6 Heller gänzlich nachgelassen, und für den Zins von 1801 Aufschub bis nächstkünftigen Maytag gestattet wird. ... Im übrigen führt das Protokoll genau an, welche beträchtlichen Vergünstigungen auch den anderen 3 Opfiker Tragereien gewährt worden waren. So hatte die Bittschrift der Gemeind ihren Zweck erreicht und die Opfiker wenigstens von einer Sorge befreit. Doch auch so gab es noch ungeheuer viel zu meistern, bis das Elend der Revolutions- und Kriegsjahre endgültig überwunden war.

Erklärungen

- 1) Eine Verwaltungskammer von fünf Mitgliedern sorgte während der Helvetik im Kanton Zürich für die Vollziehung derjenigen Gesetze, welche speziell die Finanzen, den Handel, die Künste und Handwerke, den Ackerbau, die Lebensmittel und die Verkehrsstrassen betrafen.
- 2) atterer (frz.) – gänzlich niederschlagen, zu Boden werfen.
- 3) -Bey dem Atterieren- heisst hier wohl bei den Vorbereitungen zum Rückzug.
- 4) Brachmonat – Juni.
- 5) Die Keyserlichen – die Österreicher.
- 6) Herbstmonat – September.
- 7) Während der österreichischen und russischen Besatzungszeit sass in Zürich die sogenannte Interimsregierung. Ihr unterstanden aber nur der Norden, der Osten und die Seeufer des Kantons. Das linke Limmatthal dagegen und das Amt- blieben in den Händen der Franzosen.
- 8) Bataillon – Bataillon (Truppenabteilung).
- 9) Weinmonat – Oktober.
- 10) Besondere Träger hatten die Grundzinsen einzuziehen und diese dem betreffenden Klosteramt zu überbringen. In Opfikon gab es vier Tragereien. Eine gehörte zum Kappelhofamt, zwei gehörten zum Hinterriimamt, und die vierte gehörte zum Obmannamt.
- 11) Während der Reformation, also während der Dreissigerjahre des 16. Jahrhunderts, wurden Besitz und Gerichtsamt der aufgehobenen Klöster zu Klosterämtern umgewandelt. Diese Klosterämter verwendeten einen grossen Teil ihrer beträchtlichen Einkünfte zu Besoldungen von Pfarrern, Schullehrern und zur Aussteltung von Almosen. Sie übernahmen damit die Aufgaben, die früher grösstenteils von den Klöstern erfüllt worden waren.

Johannes Dübendorfer war von 1799-1828, also 49 Jahre lang, Schulmeister in Opfikon. Er war ein allseits geschätzter und geachteter Lehrer, galt aber während der Helvetik als Patriot und wurde deshalb mehrmals von unzufriedenen Mitbürgern öffentlich beschimpft. Ihm wurde also die heikle Aufgabe übertragen, die Bittschrift der Verwaltungskammer zu überbringen. Johannes Dübendorfer war höchstwahrscheinlich auch der Verfasser des Schreibens.

Geld:

1 Gulden	-	2 Pfund
1 Pfund	-	20 Schilling oder 8 Batzen oder 30 Kreuzer
1 Schilling	-	12 Heller, Pfennige oder Denare

Weinmasse:

1 Saum lautere Sinne	-	1,5 Eimer
1 Eimer (Tausen)	-	4 Viertel
	-	30 Köpfe
	-	60 Landmass
1 Saum trübe Sinne	-	1,5 Eimer
1 Eimer	-	4 Viertel
	-	32 Köpfe
	-	64 Landmass
1 Landmass	-	4 Schoppen
	-	1,85 Liter

Getreidemasse:

Rauhe Frucht (ungerdeltes Korn, Hafer und Hülsenfrüchte)		
1 Malter	-	4 Mütt
	-	333,6 Liter
	-	224 kg
1 Mütt	-	4 Viertel
	-	83,4 Liter
	-	56 kg
1 Viertel	-	4 Vierling
	-	9 Inmli
	-	20,85 Liter
	-	14 kg
1 Vierling	-	4 Mässli
Glatte Frucht (gerdeltes Korn, Kernen genannt)		
1 Mütt	-	4 Viertel
	-	82,8 Liter
1 Viertel	-	4 Vierling
	-	9 Inmli
	-	20,7 Liter

Flächenmasse:

1 Juchart Wiese oder Reben (bei Wiesland auch Mannmahd oder Mannwerk genannt)	-	29,1 Aren
1 Juchart Acker	-	32,7 Aren
1 Juchart Wald und Ried	-	36,3 Aren
1 Juchart	-	4 Vierlinge
	-	16 Quärtl

Die erste Schlacht bei Zürich. Holzschnitt aus einem Zürcher Kalender zum Jahr 1849. (Zentralbibliothek Zürich, Graphisches Archiv).

Neujahrsblätter der Stadt Opfikon · Ausgabe 1989 · Herausgeber: Die Kommission «Neujahrsblätter» im Auftrage des Stadtrates von Opfikon · Kommission: Hanspeter Friess, Hubert Mäder, Markus Mendelin, Robert Moebius, Valentin Perego, Herbert Schmell, Edgar Tischhauser · Grafische Gestaltung: Mendelin + Partner, Opfikon · Sammelkassetten können bei der Stadtverwaltung, Oberhauserstrasse 25, 8152 Opfikon, bezogen werden (Unkostenbeitrag Fr. 15.-). © 1989 Stadt Opfikon.

Quellen

Staatsarchiv Zürich:
StAZ K II 181.2
Tabelle der Gemeinde Opfikon
StAZ K II 136
Bittschrift der Gemeinde Opfikon
StAZ K I 28
Beschluss der Verwaltungskammer

Literatur

☒ Dändliker, Karl. Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. 3. Bd. Zürich, 1912.
☒ Kläui, Hans. Von den Spuren erster Ansiedlung bis zur heutigen Gemeinde. In: Opfikon, Glattbrugg, Oberhausen – einst und jetzt. Glattbrugg, 1969.
☒ Kläui, Hans. Opfikon-Glattbrugg in alter und neuer Zeit. Zürcher-Chronik, NF, Nr. 1, 1960.
☒ Largiadèr, Anton. Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich. Erlenbach-Zürich, 1945.
☒ Nabholz, Hans. Der Kampf der Schweizer Bauern um Autonomie und Befreiung von den Grundlasten. Sonderdruck.
☒ Nabholz, Hans. Die Schweiz unter Fremdherrschaft, 1798–1803. In: Schweizer Kriegsgeschichte. Heft 8. Bern, 1921.
☒ Rüttsche, Paul. Der Kanton Zürich zur Zeit der Helvetik. Zürich, 1900.
☒ Weber, Hans. Die zürcherischen Landgemeinden in der Helvetik 1798–1803. Zürich, 1971.

